

MARTIN DREHER (MAGDEBURG)

GERICHTSVERFAHREN VOR DEN GÖTTERN? – „JUDICIAL PRAYERS“ UND DIE KATEGORISIERUNG DER *DEFIXIONUM TABELLAE*

I. Die antiken Fluchtafeln (curse tablets), in der Forschung häufig als *defixionum tabellae*¹ oder kurz als *defixiones* (griechisch: κατάδεσμοί) bezeichnet,² sind traditionell nach den gesellschaftlichen Bereichen eingeteilt worden, in denen sich die Vorkommnisse, die zur Verfluchung einer oder mehrerer Personen führten, ereignet haben. Dabei ist allerdings festzuhalten, daß ein Bezug auf diese Bereiche und damit auch ein Hinweis auf den Grund oder den Anlaß eines Fluches nur bei einer Minderheit der Täfelchen überhaupt erkennbar ist, und zwar aus mehreren Gründen, die hier nicht erörtert werden können.

Unterschieden werden im allgemeinen mindestens folgende vier Kategorien, die auf das große Corpus von Audollent vom Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgehen, ohne daß sich für die Reihenfolge der Kategorien eine feste Ordnung etabliert hätte:³

1. *Defixiones iudicariae*, litigation curses (or judicial curses), Prozeßflüche.

2. *Defixiones agonisticae*, competition curses, Wettkampfflüche.

3. *Defixiones amatoriae*, erotic curses (or amatory curses or love spells), Liebesflüche.

4. *Defixiones in fures*, Flüche gegen Diebe und Verleumder,⁴ pleas for justice and revenge,⁵ Bitten um Gerechtigkeit.

In jüngerer Zeit wird manchmal noch eine weitere Kategorie unterschieden:⁶

¹ Vgl. die Titel der ersten großen Textsammlungen von Wünsch 1897 und Audollent 1904.

² Auf die Ableitung dieser Begriffe aus den antiken Texten wird hier nicht eingegangen.

³ Vgl. Audollent 1904, LXXXVIII: *quattuor defigendi causae: tabellae iudicariae et in inimicos conscriptae; in fures calumniatores et maledicos conversae; amatoriae; in agitatores et venatores immissae*. Bei vielen Texten bleibt natürlich die *causa defixionis obscura*. Vgl. zu den Kategorien auch Faraone 1991, 10; Gager 1992, 42-199; Graf 1996, 110; Ogden 1999, 31. Abweichungen von diesem Schema bzw. Variationen davon z.B. bei Kropp 2004, 84f.; Lambert 2004, 78f.

⁴ Offenbar Vollständigkeit anstrebend hat Kagarow 1929, 50, die Kategorie benannt als „Verfluchungen, die gegen Diebe, Verleumder, Tadler und Beleidiger gerichtet sind“.

⁵ Das ist die Formulierung von Gager 1992, 175, der für die anderen Kategorien zusammenfassende Begriffe vermeidet, zumindest in seinen Kapitelüberschriften.

⁶ Faraone 1991, 10; Ogden 1999, 31. Vom allgemeinen Usus abweichend hat Kagarow 1929 eine fünfte Kategorie erstellt, die er folgendermaßen bezeichnet: „Verfluchungen der Fluchenden oder der sich durch Gegenzauber gegen die Verfluchung Schützenden“

5. Trade (oder commercial) curses, im Deutschen schlage ich ‚Wirtschaftsflüche‘ vor.⁷

Uns soll im folgenden die vierte Kategorie näher beschäftigen, die Bitten um Gerechtigkeit. Die Texte dieser Kategorie setzen relativ spät ein, nämlich im 4. Jh. v. Chr., dann steigt ihre Zahl im Hellenismus und erreicht den Gipfel in der Kaiserzeit.⁸ Sie waren im ganzen *imperium Romanum* verbreitet. Bedeutend ist die Gruppe der griechischen Täfelchen aus Knidos,⁹ aber die größte Anzahl stellen die in Britannien, in Bath und Uley, gefundenen Täfelchen, die dazu angeregt haben, die Kategorie – im Vergleich mit entsprechenden griechischen Formulierungen – genauer zu charakterisieren und von den anderen abzusetzen.

E. Turner hat in seiner Veröffentlichung eines Täfelchens aus Nottinghamshire wohl zum ersten Mal den Terminus ‚prayer for justice‘ verwendet.¹⁰ In diesem Text wird ein unbekannter Dieb dem Iupiter Optimus Maximus „übergeben“ (*donatur* lautet das erste Wort des Textes).¹¹ Der Gott soll den Schuldigen, bzw. dessen aufgezählte geistigen und körperlichen Bestandteile, bearbeiten, so daß dieser das Geld zurückbringt. Dem Gott wird davon der zehnte Teil versprochen. Da Turner an diesen Formulierungen im Vergleich zu den bis dahin bekannten Fluchtafel-Texten einige Besonderheiten auffielen (ich komme weiter unten darauf zurück), schloß er: „the curse is therefore in a sense a ‚prayer for justice‘ addressed to a deity whose task is to punish the offender and to restore his property to the petitioner“.¹²

R. Tomlin ist in seiner Publikation der Bath-Tafeln von 1988 in eine ähnliche Richtung gegangen und spricht von „petitions for justice, not magical spells“,¹³ aber

(S. 50). Dafür kann er allerdings (S. 55) nur ganz wenige Beispiele nennen. Diese Kategorie wird hier nicht übernommen, weil sie, zumindest indirekt durch den ursprünglichen Fluch, in die anderen Kategorien eingeordnet werden kann und daher nicht gleichgeordnet neben diesen stehen sollte.

⁷ „Business, Shops, and Taverns“ verwendet Gager 1992, 151, als Überschrift für den entsprechenden Abschnitt seiner Sammlung.

⁸ Vgl. Versnel 2002, 49. Der Einfachheit halber werden im folgenden die Publikationen Versnells häufig ohne Namen, nur mit Jahres- und Seitenzahl, zitiert.

⁹ Die Texte finden sich z.B. bei Audollent 1904, Nr. 1-13; zuletzt bei Blümel 1992, Nr. 147-159. Zum Verständnis vgl. insbesondere Versnel 1994, Chaniotis 2004, 6ff.

¹⁰ Zu Unrecht wird auch diese Bezeichnung selbst manchmal H. Versnel zugeschrieben (z.B. Kropp 2008a, 5 A.2), wohl weil er am meisten zur Charakterisierung der Kategorie beigetragen hat.

¹¹ Turner 1963 übersetzt zwar „there is given“, im Lichte späterer Textfunde muß man das Prädikat aber direkt auf den Verfluchten beziehen.

¹² Turner 1963, 122. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung waren *defixiones*, in denen um die Bestrafung eines Diebes gefleht wird, noch selten, Turner kann lediglich auf drei Parallelen aus dem römischen Britannien verweisen. Und selbst gegenüber diesen drei Fällen wies die neue Tafel Besonderheiten in den Formulierungen auf. Zur Anzahl der Fluchtafeln gegen Diebe gibt Tomlin, 1988, 60ff., einen neueren Stand wieder.

¹³ Tomlin 1988, 62, s.u. A.38. S. 59 A.3 begrüßt Tomlin den von Versnel geprägten Terminus „juridical prayer“ (dazu unten).

eine umfassende Neukonzeption hat erst H.S. Versnel in seinem programmatischen Aufsatz von 1991(a) vorgelegt, auf den bis heute im allgemeinen verwiesen wird, wenn von dieser Kategorie die Rede ist. Die folgenden Ausführungen beziehen sich daher vorrangig auf diese Darlegungen Versnells, die in weiteren Publikationen dieses Autors wiederaufgegriffen und weiterentwickelt wurden.¹⁴ Jüngst hat Versnel dem Thema wieder eine ausführliche Studie gewidmet, in der er die seit 1990 neugefundenen Fluchtafeln seiner Kategorie zuweist und seine Resultate als „new categorisation“ oder „new taxonomy“ bezeichnet.¹⁵

II. Unter Rückgriff auf Vorläufer-Forschungen¹⁶ hat Hendrik S. Versnel seit den 1980er Jahren die oben als 4. Kategorie von Fluchtafeln bezeichneten Texte (pleas for justice and revenge, *defixiones* gegen Diebe und Verleumder, Bitten um Gerechtigkeit) von den übrigen *defixiones* abgesetzt und sie als ein eigenes *genus neben* den *defixiones* etablieren wollen.¹⁷ So ganz aus den *defixiones* nimmt sie Versnel aber doch nicht heraus, wenn er in den meisten Fällen nicht einfach *defixiones* auf der einen Seite den „prayers for justice“ auf der anderen Seite gegenüberstellt, sondern von „binding-*defixio*“, „binding *defixio*“, „binding-*defixio*“ oder auch „ordinary“, „traditional“, „conventional“, „straight or typical *defixiones*“ oder

¹⁴ Die Grundgedanken des vorliegenden Beitrags habe ich dann auch in einer englischen Kurzversion bei der Tagung „Contextos Mágicos. Contesti Magici“ im Palazzo Massimo in Rom vom 4. bis 6. November 2009 vortragen können. Nachdem ich Professor Versnel beide Fassungen meines Beitrags im voraus zugänglich gemacht hatte, hat er in Rom seine Position in einer eigenen Stellungnahme verteidigt, die er mir seinerseits vor der Tagung zugeschiedt hatte, so daß eine klärende, wenngleich kontroverse Diskussion stattfinden konnte. Sowohl meine Thesen als auch die Antwort Versnells sollen in den von A. Piranomonte herausgegebenen Tagungsband aufgenommen werden. Um dieser Publikation nicht vorzugreifen, geht der vorliegende Beitrag nicht auf Versnells „Response“ ein, bzw. nur insoweit, als Versnells Argumente sich mit denen in seinem inzwischen veröffentlichten Beitrag (2009a) zum Thema decken.

¹⁵ Versnel 2009a, 277 und öfter. Diese Publikation lag zum Zeitpunkt des Symposions noch nicht vor, so daß meine Argumentation erst nachträglich darauf Bezug nehmen kann. Zu den Neufunden gehören insbesondere auch die Tafeln aus Mainz, von denen J. Blänsdorf im selben Band eine Auswahl vorstellt (Blänsdorf 2009a). Da schon einige Vorveröffentlichungen bekannt waren, vgl. die Beiträge von Witteyer und Blänsdorf in Brodersen / Kropp (Hgg.), 2004; Blänsdorf 2005, und Professor Blänsdorf mir freundlicherweise sein Manuskript zur Verfügung gestellt hatte, konnte ich schon im Symposium-Vortrag auf dieses Material zurückgreifen.

¹⁶ Turner 1963 stellt eine neue Fluchtafel aus Nottinghamshire vor.

¹⁷ Die grundlegende und ausführlichste Darlegung seiner Ansicht ist Versnel 1991a. In mehreren anderen Studien, die im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, wiederholt Versnel seine Thesen, ergänzt und variiert sie aber auch, insbesondere in seinem Aufsatz von 2002. Manche Kriterien, die den *defixiones* zugeschrieben werden, konstituieren sich nur aus dem Gegensatz zu den „prayers for justice“, der im folgenden erst noch dargelegt werden muß.

„*defixiones* proper“ spricht.¹⁸ Diesen *defixiones* stellt Versnel aber auf der Seite der „prayers for justice“ keinen mit *defixio* kombinierten Begriff gegenüber, auch wenn er manchmal einen Verbleib der „prayers for justice“ *innerhalb* der Gesamtgruppe der *defixiones* für akzeptabel erklärt.¹⁹

Die „eigentlichen“ *defixiones* hätten nämlich, so Versnel, nicht nur gemeinsam, daß sie gegen Konkurrenten der Autoren gerichtet seien, sondern wiesen auch einige gemeinsame Merkmale auf.²⁰

- Die *defixiones* „binden“ ihre Opfer, wobei „binden“ eine große Bandbreite von Bedeutungen haben kann (1991a, 61).

- Sie werden in Gräbern oder Brunnen versenkt (1991a, 61).

- Die Autoren bleiben im allgemeinen anonym (1991a, 62; 2002, 47).

- Die Autoren geben keine explizite Legitimierung für das Vorgehen an (1991a, 62; 2002, 47).

- Die Autoren haben ihren Rivalen kein Unrecht vorzuwerfen außer ihrer Konkurrenz oder Rivalität (1991a, 62. 67).

- Es werden vorzugsweise Götter und Dämonen der Unterwelt angerufen (1991a, 92; 2002, 47; vgl. schon Turner 1963, 123).

- Die Autoren wollen den angerufenen übernatürlichen Mächten ihren Willen aufzwingen (entscheidend ist der zum Ausdruck gebrachte Zwang, „coercion“) (1991a, 92; 2002, 47; vgl. schon Turner, 1963, 123); unterwürfige Bitten („supplication or vow“) kommen so gut wie nicht vor (1991a, 61).

- Die Texte enthalten Elemente der schwarzen Magie (1991a, 92), sie werden zu Recht als „Schadenzauber“, „magical tablets“ oder „magical curses“ bezeichnet (1991a, 63); als überwiegend magische Aktionen korrespondieren sie mit „coercive and performative attitudes“ (1991a, 92). Die Aktion bedeutet in Jordans Worten „a forceful operation – the piercing with a nail, the binding down, backward spelling“.²¹

- Die Deponierung erfolgt heimlich (2009a, 280f.; 2009b, 12).

- Die Autoren wollen den Opfern keinen Schmerz zufügen (mit Ausnahme bestimmter erotischer Flüche, dazu Versnel 1998), sondern es machtlos machen (2002, 47).

¹⁸ Alle diese Varianten finden sich bei Versnel 2009a, 276. 278 A.15. 281. 325. 327. 329. 332. 337. 338 u.a.

¹⁹ Vgl. Versnel 2009a, 275: „I argued for a distinction between (*or within*) (Hervorh. M.D.) the general category of Greek and Latin *defixiones* ...“.

²⁰ Selbstverständlich sind die meisten dieser Merkmale auch schon in der vorausgehenden Literatur festgehalten worden, auf die hier jedoch nur ausnahmsweise verwiesen wird.

²¹ Zitiert von Versnel 2009a, 311. 324 aus einem unveröffentlichten Manuskript Jordans.

- Die Flüche zielen auf eine Auswahl von Körperteilen oder auf spezifische Fähigkeiten des Opfers, deren Funktionen unterbunden werden sollen (1998, 218f.; 2009a, 280 A.20; 2009b, 10f.).²²

- Die *defixiones* sind präventiver Natur, sie wollen konkurrenzbedingte Aktionen in der Zukunft beeinflussen (2009b, 12).

Die so charakterisierten *defixiones* würden zu Recht auch Schadenauber, magic tablets, magical curses usw. genannt (1991a, 63), wobei der Bindezauber, die eigentliche Bedeutung von *defixio* (griechisch: κατάδεσμος) die häufigste Form von Schadenauber sei (1997, 363).

Unter diese *defixiones* haben die großen Sammlungen (von Audollent und anderen) auch diejenigen Fluchtafeln eingereiht, die oben als vierte Kategorie aufgeführt wurden, die Versnel jedoch als eigenes *genus* abtrennen möchte.²³ Diese „prayers for justice“ oder „judicial prayers“ zeichneten sich nämlich, so Versnel in seinen grundlegenden Beiträgen, durch folgende Charakteristika aus.²⁴

1. Der Name des Autors ist im allgemeinen erwähnt (1991a, 68; 1997).

2. Die Texte enthalten eine Rechtfertigung oder Verteidigung des Vorgehens, sei es als einzelnen Terminus, sei es als detailliertere Begründung. Das ist im allgemeinen ein Hinweis auf erlittenes Unrecht (1991a, 68; 1997; 2002, 49). Unter den aufgeführten Vergehen überwiegt Diebstahl; Unterschlagung und Verleumdung sind die weiteren Vergehen.

3. Die Texte enthalten verschiedentlich die Bitte, daß das Vorgehen entschuldigt werde oder daß der Autor von möglichen Umkehreffekten verschont werden möge (1991a, 68). Manche Autoren entschuldigen sich für die Störung der angerufenen Gottheiten (1991a, 92).

4. Es werden die olympischen oder jedenfalls überirdischen statt der chthonischen Götter angerufen (1991a, 68. 92; vgl. schon Turner 1963, 123).²⁵

5. Die Götter werden respektvoll angeredet, manchmal auch mit schmeichelnden Adjektiven (z.B. φίλη) oder mit dem Titel einer höhergestellten Person wie κύριος, δέσποινα (1991a, 68).

²² Versnel nennt solche Flüche „instrumental curses“ im Gegensatz zu „anatomical curses“ (dazu u.).

²³ Versnel sagt nicht ausdrücklich, die „prayers for justice“ seien zu Unrecht in diese Sammlungen aufgenommen worden. Implizit ergibt sich dieser Schluß aber doch, vgl. besonders 2009b, 14. 24.

²⁴ Die Numerierung von 1-7 behält diejenige von Versnel 1991a, 68 bei. Die dortige zusammenfassende Aufzählung wird ergänzt durch weitere Aussagen Versnells aus demselben Aufsatz sowie aus den Beiträgen 1997, 365; 2002, 49; 2009a, 278f., wo eine Definition der „prayers for justice“ (die dort nunmehr ohne Anführungszeichen geschrieben werden) gegeben wird und die sieben Charakteristika von 1991a wiederholt werden.

²⁵ Zusätzlich führt Versnel an (2009b, 22): „Bei allen *Sammelfunden* von Tafeln dieses Typs war der Fundort niemals ein Grab, sondern immer das Heiligtum einer Gottheit mit einem offiziellen Kult.“

6. Die Texte bringen eine unterwürfige Haltung gegenüber den Göttern zum Ausdruck, sie verwenden Ausdrücke wie ἱκετεύω oder βοήθει μοι (1991a, 68. 92; 1997; 2002, 49). Als überwiegend religiöse Aktionen korrespondieren die prayers mit „supplicative or negotiative attitudes“ (1991a, 92). Die Götter werden als allessehende Richter präsentiert (2002, 49).

7. Der Kern der Texte ist die Bitte an die Götter, die Schuldigen zu bestrafen und das geschene Unrecht wiedergutzumachen (1991a, 68; 1997). Ein Hinweis auf Rache oder Bestrafung ist im allgemeinen ein Anzeichen dafür, „that the text is some sort of prayer for justice“ (1991a, 65). Die Verben ἐκδικέω (1991a, 65. 72) und κολάζω implizieren, daß die Bestrafung durch ein vorausgegangenes Unrecht gerechtfertigt ist (2002, 48).

8. Auffällig ist die Verwendung rechtlicher Terminologie (2002, 49).

In späteren Beiträgen hebt Versnel noch folgende Charakteristika hervor:

9. Die „prayers for justice“ hätten einen betont emotionalen Charakter, was besonders in der Aufzählung von verfluchten Körperteilen zum Ausdruck komme (1998, 223ff.; 2009a, 280, s. dazu u.); dadurch solle das Opfer leiden, dahinsiechen oder sogar sterben.²⁶

10. Die „prayers“ seien oft darauf angelegt, die Beschuldigung sowie den erbetenen göttlichen Eingriff der Öffentlichkeit mitzuteilen.²⁷ Damit zusammenhängend wird auch auf

11. die Differenz zwischen illegitimer (*defixiones*) und legitimer („prayers“) Praxis verwiesen (2009a, 331). Die magische Praxis der *defixiones* war in der griechischen Kultur wahrscheinlich nicht prinzipiell verboten, aber wohl doch sozial geächtet und nicht ungefährlich, im römischen Reich aber war sie auch verboten.²⁸ Deshalb mußten die *defixiones* im allgemeinen heimlich auf den Weg gebracht werden, schon gleich, wenn sie in Gräbern versteckt werden sollten, da Grabschändung überall ein strafbares Delikt war.²⁹ Die Bitten um Gerechtigkeit hingegen scheinen zumindest teilweise in Tempeln angebracht worden zu sein, so daß man für sie reklamieren kann, sie hätten ein berechtigtes Anliegen vertreten und seien nicht unter die staatlichen Verbote gefallen.³⁰ Da man aber auch viele „prayers for justice“ of-

²⁶ Sofern Versnel auch diese Folgen als Kriterium für ein „prayer for justice“ betrachten will, wie es 2009a, 296 (mit vermeintlichen Ausnahmen in A.77). 335 scheint, kann gleich gesagt werden, daß sie sich ebenso in anderen Kategorien, bei klaren *defixiones* finden, etwa in Wettkampfpflüchen wie DT 187. 237. 248. 250. 252. 253. 286. Überall werden grausame Verletzungen und/oder der Tod gefordert.

²⁷ Versnel 2009a, 280f.; für eine weitgehende Öffentlichkeit der „prayers“ argumentiert z.B. auch Kiernan 2004. Das häufig diskutierte Problem kann jedoch hier nicht tiefgehend behandelt werden.

²⁸ Vgl. etwa Ogden 1999, 82ff.; Lambert 2004, 75; Versnel 2009a, 330f.

²⁹ Diese Ansicht wird nicht von allen Forschern geteilt.

³⁰ Versnel 1991a, 80, spricht diese Gegebenheit für die „judicial prayers“ an, bringt sie aber nicht als Gegensatz zu den *defixiones* in Anschlag; eher en passant tut er das dann 2009a, 323. 331.

fenbar nichtöffentlich verwendet hat, indem sie gerollt und gefaltet, in heiße Quellen geworfen (in Bath) oder sogar (wie in Mainz) verbrannt wurden,³¹ darf man diesen Gesichtspunkt nicht zu hoch bewerten.³²

Ein zusätzliches Kriterium wird von D. Ogden eingeführt: „Whereas other types of curse are open-ended and supposedly permanently effective, the curses in prayers for justice tend to be conditional and of finite duration, and are to be lifted when the desired justice has been achieved“.³³ Diese Unterscheidung kann ich nicht nachvollziehen, denn in vielen *defixiones* wird ein Ziel angestrebt, mit dessen Durchsetzung der Fluch seinen Zweck erfüllt hat und daher endet. Denken wir nur an den Liebeszauber, mit dem eine Person unter Zufügung von Qualen dem Verfasser oder der Verfasserin des Fluches zugeführt werden soll.³⁴ Ist das Objekt des Begehrens gewonnen, muß es doch, um „genossen“ zu werden, von den vorherigen Qualen befreit sein! Oder: Hat ein Wettkampffluch einen Rivalen (oder dessen Pferde) erfolgreich am Sieg im Wagenrennen gehindert, so gilt der Fluch doch nicht für das restliche Leben des Lenkers (oder der Pferde), so sie überleben, weiter, erst recht nicht, wenn ein bestimmter Termin im Fluch genannt ist, an dem die Wirkung eintreten sollte, wie z.B. gleich der folgende Tag.³⁵

Einen weiteren Unterschied hat C. Faraone hervorgehoben: Während die *defixiones* das Opfer vorbeugend von einer zukünftigen Handlung abhalten wollten,³⁶ bäten die „prayers for justice“ die Götter um Bestrafung eines vergangenen Unrechts.³⁷

Als essentielles Kriterium für die Definition des „judicial prayer“ hebt Versnel ursprünglich das zweite Kriterium heraus, die Legitimierung und Motivation des Wunsches durch die Nennung des erlittenen Unrechts. Der Wunsch erscheint so als legitimer Akt („as an act of rightful retaliation“, 1997, 365). Nur in dieser Situation greife jemand zu einem „judicial prayer“ (1991a, 92) – was wir vielleicht für etwas

³¹ Vgl. auch Versnel 2009a, 281 A.22. Eine Tafel, die von den Herausgebern als „prayer for justice“ eingestuft wird (dazu unten), ist sogar in einer Grabkammer gefunden worden (Faraone / Rife 2007 A.3). Ob dort aber wirklich die von ihnen angenommene (Halb-)öffentlichkeit gegeben war, wird man stark bezweifeln müssen.

³² Die Ambivalenz der Gegebenheiten erkennt auch Versnel an, vgl. 2009b, 23 mit A.12. Zu schematisch erscheint daher der Gegensatz bei Thür 2002, 5, *defixiones* seien heimlich angewendet, „prayers for justice“ öffentlich aufgehängt worden.

³³ Ogden 1999, 39. Versnel 2009a, 327, behauptet, daß auch dieses Argument aus seinem Aufsatz von 1991a übernommen sei. Ich finde es weder dort noch in der wiederholenden Aufzählung 2009a, 279f., auf die Versnel verweist.

³⁴ Zu dieser Sub-Kategorie von Liebesflüchen vgl. Faraone 1991, 10; Eidinow 2007, 207.

³⁵ Vgl. z.B. DT 241. 295. Wunsch 1898, 29. 49. Für die Gerichtsflüche wird eine solche Begrenzung vorausgesetzt von Lambert 2004, 79. Damit hat er zu Recht eine Gemeinsamkeit zwischen „judicial prayers“ und *defixiones* benannt, auch wenn er die beiden Kategorien begrifflich vermengt, s.u. A.101.

³⁶ Man müßte hinzufügen: oder zu einer zukünftigen Handlung zwingen wollen, wie in vielen Liebesflüchen.

³⁷ Faraone / Garnand / López-Ruiz 2005, 170, zustimmend zitiert von Versnel 2009a, 323.

zu idealistisch halten mögen. In seinen jüngsten Beiträgen nennt Versnel einmal zwei wesentliche Unterschiede, nämlich erstens den unterwürfigen und ehrerbietigen Ton der „prayers for justice“ und zweitens deren explizites Motiv zur Rechtfertigung (2009a, 279), und ein anderes Mal nur die „als flehend und unterwürfig zu beschreibende Grundhaltung“ (2009b, 24f.).

Das Verhältnis der „judicial prayers“ zu den *defixiones* faßt Versnel so zusammen: „there is an invariable distinction to be drawn between competitive *defixiones* on the one hand, and curses intended to punish the opponent by inflicting suffering on the other“ (2002, 50; Verweis auf 1998, 184), oder: „related but clearly distinct“ (1991b, 177).

III. Versnells Beobachtungen haben in jedem Fall das Verdienst, daß sie auf Elemente innerhalb der Fluchtafeln gegen Diebe und Verleumder hingewiesen haben, die in den bisherigen Interpretationen zu wenig beachtet wurden oder sogar unterzugehen drohten. Namentlich die – oft unterwürfig formulierte – Bitte an die Götter, und insbesondere die Übergabe sowohl der betroffenen Personen als auch des ganzen Verfahrens an die Götter wären hier hervorzuheben. Dabei hat die von Versnel vorgenommene Parallelisierung griechischer und lateinischer Texte wesentlich zum Verständnis dieser Kategorie von Fluchtafeln beigetragen (z.B. 1991a, 86), und gleichzeitig gezeigt, daß verschiedene Elemente der Fluchtafeln quasi universale Anwendung in der antiken Welt gefunden haben.

Etwa gleichzeitig mit Versnel hat, wie bereits bemerkt, auch R. Tomlin, der die Tafeln aus Bath publiziert hat, auf einen Teil der Charakteristika hingewiesen, die Versnel der Kategorie „prayers for justice“ zugewiesen hat, so die Ansprache von offiziellen Göttern, ihre Anrede „by your Majesty“, das Fehlen von Zauberworten und Bindeformeln, und die Nennung des Autor-Namens in den meisten Fällen. Da alle diese Flüche aus einem Gefühl der Ungerechtigkeit heraus entstanden seien, verwendet Tomlin den Terminus „pleas for justice or revenge“.³⁸

Referenzpunkt für die nachfolgende Forschung wurde und blieb jedoch die Studie von Versnel, und dessen Beobachtungen waren offenkundig so naheliegend und nachvollziehbar, daß auch seine daraus abgeleitete Unterscheidung und seine Terminologie in der Forschung fast durchgängig übernommen wurden. Einen kurzen Rückblick auf die Rezeption seiner Thesen hat Versnel inzwischen selbst vorgenommen (2009a, 275ff.), so daß hier einige ergänzende Bemerkungen genügen können. Erwähnen möchte ich die Stellungnahmen, die implizit oder explizit in mancher Hinsicht Vorbehalte gegenüber Versnells Thesen geltend machen. Auf die konkreten Einwände wird später im Zusammenhang einzugehen sein.³⁹ Hier soll nur hervorgehoben werden, daß von keinem der betreffenden Forscher eine völlige Ablehnung von Versnells Kategorisierung gefordert oder praktiziert wird. Sie bleiben

³⁸ Tomlin 1988, 62.

³⁹ Versnel 2009a, 324ff., diskutiert diese Einwände.

allenfalls ambivalent und verwenden die „prayers for justice“ letztlich doch als eine eigene Kategorie.

J.G. Gager müßte eigentlich ein Gegner von Versnells Trennung von (magischen) *defixiones* und (religiösen) „prayers for justice“ sein, denn er lehnt die Trennung von Magie und Religion ganz grundsätzlich, aber ohne Bezug auf Versnel, dezidiert ab. Hingegen referiert Gager die (damals noch junge) These Versnells ohne jede Kritik,⁴⁰ macht sich aber auch die Argumentation und Terminologie nicht wirklich zu eigen, hält also eine gewissermaßen neutrale Distanz dazu ein.⁴¹

F. Graf erkennt in seiner Monographie über Magie die „prayers for justice“ als eigene Gruppe an, führt aber einige Gemeinsamkeiten mit den übrigen *defixiones* an, so daß er auch die prayers in der Gesamtkategorie der *defixiones* belassen will.⁴² In späteren Arbeiten hingegen folgt Graf der grundsätzlichen Trennung Versnells unter Bevorzugung des Terminus „judicial prayer“.⁴³

D. Ogden verfährt grundsätzlich ähnlich wie Graf. Auch er weist auf einige Gemeinsamkeiten der von Versnel getrennten Gruppen hin, würdigt dann aber auch die Unterschiede, bei denen er weitgehend Versnel folgt.⁴⁴ Ogden will also die „prayers for justice“ einerseits nicht ganz so weit von den übrigen *defixiones* wegrücken, akzeptiert sie aber andererseits als eigene Kategorie von „curse-tablets“.⁴⁵ In der Praxis, bei seiner Analyse des Materials, verwendet Ogden dann allerdings die Kategorie Versnells ohne weitere Einschränkung, wie Versnel (2009a, 326) zu Recht bemerkt.

Dennoch ist bei näherer Betrachtung in den Arbeiten anderer Forscher nicht immer genau dasselbe gemeint, was Versnel ausgeführt hat.⁴⁶ Hier einige Beispiele aus der jüngsten Zeit.

C. Faraone / J. Rife 2007 ordnen die Fluchtafel aus dem korinthischen Kenchreai in ihrer Erstveröffentlichung zunächst als „prayer for justice“ ein: als einziges Kriterium nennen sie (S. 141) die im Text enthaltene Beschwerde an die Gottheit

⁴⁰ Gager 1992, 175. 179 A.2.

⁴¹ Gegen die Trennung von Magie und Religion plädiert z.B. auch Kiernan 2004, 114, der aber die Kategorie Versnells zu akzeptieren scheint (S. 100).

⁴² Graf 1996, 144f.

⁴³ Bei Graf 2005, 254f. 264 wird die Unterscheidung ausdrücklich gefordert (entgegen der Behauptung von Versnel 2009a, 324 mit A.138 sind hier die Einschränkungen von Graf 2006 nicht wiederholt), wengleich er statt „judicial prayers“ den Terminus „Strafflüche“ einführen möchte, vgl. u. A.104. Bei Graf 2007, 139 (von Versnel 2009a nicht zitiert) wird Versnells Kategorie der „judicial prayers“ ganz selbstverständlich akzeptiert (und von dem eigenen Terminus „Strafflüche“ ist nicht mehr die Rede).

⁴⁴ Auf die dabei gemachten Einschränkungen, die Versnel in seinem Resümee übergeht (2009a, 327), ist unten noch zurückzukommen.

⁴⁵ „Prayers for justice“ steht schon als Überschrift neben den anderen, oben genannten Kategorien. Der Abschnitt beginnt: „Prayers for justice constitute the most distinctive category of curse tablets.“ (1999, 37).

⁴⁶ Darüber führt Versnel 2009a, 277f., selbst Klage.

mit der Bitte, die Schuldigen zu bestrafen. Genauer begründet wird die Einstufung dann gegen Ende des Beitrags (S.151), wobei als weiteres Kriterium u.a. der Terminus *καταγράφω* in Anspruch genommen wird. Damit setzen sie sich scheinbar in Widerspruch zu dem „Hauptvertreter“ der „prayers for justice“, denn Versnel hatte darauf hingewiesen (1991a, 65), daß das Verb *καταγράφειν* gerade typisch für eine *defixio* sei. Die Lage wird nun noch kurioser dadurch, daß Versnel in jüngster Zeit seine Ansicht revidiert hat und *καταγράφειν* seinerseits als typisch für die „prayers for justice“ ansieht.⁴⁷ Obwohl Faraone / Rife offenbar eine vorläufige Version des späteren Beitrags von Versnel kannten,⁴⁸ folgen sie ihm nicht darin, die Tafel aus Kenchreai als reines „prayer for justice“ zu belassen (Versnel 2009a, 321), sondern weisen ihm „a place midway between „binding curse“ and „prayer for justice““ zu, wobei sie Versnells Bezeichnung „borderline-case“ vermeiden (S.154).

J. Blänsdorf macht in seinem Beitrag zu der Fluchtafel-Tagung in Zaragoza die Versnellsche Zweiteilung in *defixiones* und „prayer for justice“ zum grundlegenden Prinzip bei seiner Typisierung.⁴⁹ Er gibt gleich ein Beispiel für ein „prayer for justice“ aus Mainz (Appendix Nr. 2),⁵⁰ bei dem aber „an essential topic“ fehle, nämlich „the reason and the justification of the curse“. Bei der Zuweisung der Tafeln zu einem der beiden genres geht Blänsdorf nicht ganz einheitlich vor: Nr. 4 erkennt er nicht als „prayer for justice“ an, weil eine Bitte um Rache und die Rechtfertigung des Fluches fehlten (S.151), was aber bei Nr. 2 z.B. kein Hindernis für diese Zuordnung darstellt. Nr. 4 sei aber auch keine *defixio*, weil die Bindeformel fehle (die aber bekanntlich bei vielen *defixiones* fehlt!).⁵¹ Nr. 8 beginne wie ein „prayer for justice“, insbesondere wegen des unterwürfigen Tones; aber „the reason of the curse and the bid for justice, essential for this special genre, are lacking“ (S.154). Nr. 9 enthalte Elemente der Rechtssprache (eigentlich ist das nur *dolus malus*, ebenso in Nr. 16 = Blänsdorf 2005, 674), dann schlossen sich magische Formeln an. Mehrfach also, fast in der Mehrzahl der Fälle, konstatiert Blänsdorf, daß die Tafeln Elemente sowohl der „prayers for justice“ als auch der magischen *defixiones* enthielten (deutlich bei Nr. 8 und Nr. 12), so daß die meisten Texte also nach Versnells Einteilung „borderland“-Fälle wären. Etwas hilflos muß Blänsdorf (S.151) eingestehen, daß viele Flüche überhaupt keine Einordnung in diese beiden grundsätzlichen Kategorien erlaubten.

⁴⁷ S. u. mit A.62. Versnel nimmt dabei keinen Bezug auf Faraone / Rife 2007.

⁴⁸ Die Autoren beziehen sich (in A.23) allerdings nur auf die in vieler Hinsicht parallel stehende Fluchtafel aus Delos (SGD 58), die Versnel früher (1991a, 66f.) als „borderland“-Fall (dazu u.) eingestuft hatte, in der neuen Publikation (2009a, 319ff. 332ff.) jedoch für ein reines „prayer for justice“ kategorisiert; und in diesem Text ist das Verb *καταγράφειν* mehrfach und an wichtiger Stelle eingesetzt.

⁴⁹ Blänsdorf 2009a, 147.

⁵⁰ = Blänsdorf 2004, 51 ff. = DTM 5.

⁵¹ Der Schriftduktus von rechts nach links wird von Blänsdorf erwähnt, aber hier (anders S. 155) nicht für die Klassifizierung in Anschlag gebracht, obwohl es nach Versnel ein typisch magisches Element und daher charakteristisch für *defixiones* ist.

Auch A. Kropp übernimmt in ihrer Dissertation (2008b, 186) die Kategorie „prayer for justice“ und grenzt sie von den „antagonistischen Fluchtafeln“ ab. In ihrem Corpus (2008a) verwendet sie, unter Hinweis auf Versnel, dementsprechend die Kategorie „prayer for justice“, sieht sie aber, ohne die Abweichung von Versnells Meinung zu thematisieren, als eine Unterkategorie der Fluchtafeln, die sie eingangs auch als *defixiones* bezeichnet (S. 5), an. Damit wären streng genommen auch die „prayers“ als „Erzeugnisse einer magischen Praxis“, als „SchadENZAUBER-RITUAL“ klassifiziert, was aber von der Autorin vielleicht nicht beabsichtigt ist. In der entsprechenden Kolumne des Katalogs wird das „prayer for justice“ zur Kennzeichnung des „Motivs“ der Fluchtafel verwendet, und steht so gleichrangig neben „Prozeß“, „Konkurrenz“, „Liebe“ und „unspezifisch“, wobei die „prayers for justice“ die Mehrheit der aufgenommenen Tafeln darzustellen scheinen. Auch diese Verwendung spricht eher dafür, daß Kropp die Kategorie in die *defixiones* einordnet, statt sie mit Versnel davon zu trennen.

Die Beispiele sollten zeigen, daß in der Forschung eine mehr oder weniger an Versnells Vorstellungen haftende Adaption seiner Kategorie stattgefunden hat, daß aber eine Auseinandersetzung mit den Kriterien und Argumenten Versnells bisher nicht wirklich geführt wurde. Daher sollen jetzt die Einwände zusammengestellt werden, die sich gegen Versnells Kategorisierung erheben lassen.

Einleitend soll ein methodischer Gesichtspunkt geltend gemacht werden.

Versnells Kategorisierung baut einerseits auf der früheren Einteilung auf und ist deckungsgleich mit der Kategorie der Fluchtafeln gegen Diebe und Verleumder. Andererseits geht er nicht mehr vom zugrundeliegenden Sachverhalt aus, also in welchem gesellschaftlichen Bereich der Verfasser der Tafel etwas erlitten hat oder erwartet hat zu erleiden an Unrecht, Schaden oder Kränkung, sondern er macht zum obersten Kriterium, ob überhaupt ein Unrecht zugrundeliegt oder nicht. Auf diese Weise werden die übrigen Kategorien an Fluchtafeln noch enger zusammengelegt und insgesamt von den „judicial prayers“ abgesetzt, weil sie sich, so Versnel, gegen Rivalen richteten, die kein Unrecht begangen hätten.⁵² Schon diese Entgegensetzung ist nicht völlig zutreffend. Erst jüngst ist bestritten worden, daß Konkurrenz bzw. Rivalität das Motiv sei, das allen *defixiones* (im Versnellschen Sinn) zugrundeliege.⁵³

⁵² Versnel 2002, 47 A.37 verweist auf Faraone 1991 und Gager 1992. Vgl. Kropp 2008b, 186. Von Faraone wird Konkurrenz oder Rivalität als durchgehendes Motiv der *defixiones* in der Tat stark betont (so auch Graf 1996, 139). Die von Versnel (1991a, 62, A.9) Kagarow (1929, 50ff.) zugeschriebene Trennung der „the curses against evildoers in general from curses against magic incantations“ kann ich der Einteilung Kagarows in fünf Kategorien (s.o. A.6) nicht entnehmen.

⁵³ E. Eidinow, Binding spells and the management of risks, Vortrag auf der Tagung Contextos Mágicos (vgl. o. A.14). Eidinow verweist insbesondere darauf, daß einigen Wirtschaftsflüchen (commercial curses) andere Motive als competition zugrundelägen, und daß auch Frauen, die Prozeßflüche verfaßten, nicht in einer Konkurrenzsituation gestanden hätten. Man müsse vielmehr auch andere Formen sozialen Verhaltens einbeziehen

Darüber hinaus liegt auch den *defixiones* im engeren Sinn meist ein Unrecht zugrunde, das allerdings oft eher implizit angesprochen wird. Werden etwa Zeugen des Prozeßgegners verflucht, so wird der Verfluchende, der sich normalerweise im Recht fühlt, da er es zum Prozeß hat kommen lassen, im allgemeinen doch eine falsche Zeugenaussage gegen sich entweder bereits vernommen haben oder eine solche erwarten, ein Unrecht, gegen das bekanntlich auch gerichtlich vorgegangen werden konnte (δική ψευδομαρτυρίων). In ähnlicher Weise könnte ein Prozeßgegner als Sykophant verflucht worden sein, statt mit einer entsprechenden Klage angegriffen zu werden. Auch von den gegnerischen Anwälten (Synegoroi) müssen sich die Verfasser der entsprechenden Fluchtafeln vorgestellt haben, ein *Unrecht* erlitten zu haben, und erst recht von dem Gericht und dessen Vorsitzendem, z.B. dem Polemarchos; all diese sind in einer dreifachen *defixio* vom athenischen Kerameikos als Verfluchte genannt.⁵⁴ E. Eidinow hat acht Fluchtafeln zusammengestellt, die sich spezifisch auf „the unjust nature of the target and/or his actions“ beziehen. Davon könnten höchstens zwei Tafeln als „prayers for justice“ in Anspruch genommen werden.⁵⁵ Manche Formulierungen in den Versnelschen „reinen“ *defixiones* sind nur eine Haaresbreite davon entfernt, den Grund ihrer Ausfertigung ausdrücklich anzugeben, bei der einen oder anderen können wir ihn wohl als genannt ansehen, etwa bei DTA 94, einem Prozeßfluch gegen Diokles und seine Helfer, gegen die Rede des Diokles und die Zeugenaussagen zu seinen Gunsten. Auf diesen Text das Verdikt Versnels anzuwenden, er richte sich gegen Rivalen, die kein Unrecht begangen hätten, dürfte wohl kaum möglich sein. Viele andere Situationen und Ereignisse, gerade auch bei *defixiones amatoriae*, aus denen deutlich wird, daß sich die geliebte Person jemand anderem zugewandt hat, dürften zumindest subjektiv als Unrecht empfunden worden sein, auch wenn es sich nicht um gesetzliche Verbrechen gehandelt hat.⁵⁶ Es ist daher nicht verwunderlich, daß in solchen *defixiones* rechtliche Terminologie verwendet wird, vgl. die eben genannte Tafel, Z.17f.: καὶ μ(η)θ' ἐν ἀνθ(ῆ)ι Διοκλ(ε)ῖ δίκαιον („and do not let one just thing come to Diokles“, Übersetzung Eidinow 2007, 375). Die rechtliche Terminologie ist mithin auch nicht, wie Versnel behauptet, typisch für die „prayers for justice“.

Auf ein erlittenes Unrecht reagieren viele Menschen mit Rachegefühlen. Es erstaunt daher nicht, daß dieses Motiv auf Fluchtafeln explizit oder implizit zum Ausdruck gebracht wird. Als „Rachegebete“, als „prayers for vengeance“ werden die

und vor allem das Kriterium von sozialen Risiken (risks) bedenken, vgl. dazu Eidinow 2007.

⁵⁴ Costabile 1998.

⁵⁵ Eidinow 2007, 229f.: SGD 58 ist nach Versnels Kriterien ein reines „prayer for justice“, bei NGCT 14 kann es nicht ausgeschlossen werden, DTA 98 könnte Versnel als „borderline-case“ einstufen. Bei DTA 100 scheint Eidinows Einordnung diskutabel.

⁵⁶ Julie Velissaropoulos-Karakostas hat dieses Argument in ihrer response auf diesen Beitrag dahingehend auf den Begriff gebracht, daß die Verfluchenden „justice subjective“ suchen würden.

„prayers fo justice“ daher von Versnel manchmal bezeichnet, wenngleich er damit terminologische Verwechslungen mit einer spezifischen Gruppe von Steininschriften herbeiführt (dazu unten). Ebenso unscharf muß die Abgrenzung zu Forderungen (an die Gottheit) nach Bestrafung bleiben, da auch diesen Forderungen häufig das Motiv der Rache zugrundeliegt. Auf jeden Fall aber, und darauf kommt es hier an, ist auch zahlreichen *defixiones* zu entnehmen, daß sie aus einem starken Rachegefühl heraus verfaßt worden sind, insbesondere den eben genannten *defixiones iudiciariae*, zumal wenn der Verfluchende eine gerichtliche Niederlage für sicher halten muß, oder auch den *defixiones amatoriae*, wenn etwa der Liebhaber oder die Liebhaberin der geliebten Person, also der eigene Rivale oder die eigene Rivalin, verflucht und mit schweren Leiden beladen bzw. getötet werden soll. Gerade in diesem Bereich gibt es zahlreiche Situationen, die sich, zumindest im subjektiven Verständnis der Autoren, als Rache forderndes Unrecht darstellen, wie das Verlassenwerden des Autors oder der Autorin, oder die „Wegnahme“ des Partners durch eine dritte Person.

Schließlich kann auch der Begriff des Wettbewerbs noch erheblich umfassender verstanden werden als es Faraone, Versnel und andere in diesem Zusammenhang tun, gerade wenn man an den griechischen Begriff des *agon* denkt, der hier ja zweifellos evoziert werden soll. Denn ist nicht auch die Auseinandersetzung um ein verlorenes Kleidungsstück, ein Paradafall der „judicial prayers“, eine Art Wettbewerb darum, wer die Sache letztlich bekommen soll, der Dieb/Finder oder der ursprüngliche Besitzer, der die *tabula* deponiert hat? Die Aufforderung an die Götter, hier Klärung zu schaffen, könnte auch eine Art von *agon* darum sein, wer sich bei den Göttern als Gewinner im Streit durchsetzt.⁵⁷ Umgekehrt ist zu beachten, daß viele *defixiones* nicht wirklich gegen Rivalen oder Konkurrenten gerichtet sind. Bei dem Prozeßfluch vom Kerameikos ließe sich zur Not noch sagen, daß die Einbeziehung von Gericht, Anwälten und Zeugen nur subsidiär zur Verfluchung der anfangs genannten wahrscheinlichen Prozeßgegnerin Eirene dazukomme.⁵⁸ Aber Liebesflüche, in denen der bisherige Partner verflucht oder ein neuer Partner zu einem Liebesverhältnis gezwungen werden soll, sind nicht gegen einen Rivalen gerichtet, auch wenn die indirekte Schädigung einer dritten Person damit impliziert sein kann.

In diesem Zusammenhang macht Versnel als einen Hauptunterschied zwischen „seinen“ Kategorien die Aussage aus, wer in der Hauptsache gegen den Rivalen bzw. Schuldigen vorgehe: bei den *defixiones* sei es der *defigans* in Person („*ich* binde“) gegen die Rivalen, bei den „prayers for justice“ sei es hingegen die Gottheit, die unterwürfig darum gebeten werde, gegen die Schuldigen zu agieren. Daß die antiken Autoren darin aber wohl keinen Gegensatz sahen, sondern immer, wenn sie schrieben: „*ich* binde“, meinten: „*ich* bitte die Gottheit, in meinem Namen zu binden“, zeigt sich besonders an den Texten, die beide Formulierungen enthalten, wie

⁵⁷ Das Argument finde ich selbst weniger stark, es müßte aber denjenigen einleuchten, die selbst die Prozeßflüche unter die Flüche gegen Rivalen und Konkurrenten subsumieren wollen, wie eben Faraone und Versnel.

⁵⁸ Costabile 1998.

DTA 109: Μανῆν καταδῶ καὶ κατέχω· ὑμεῖς δὲ φίλοι Πραξιδικαὶ κατέχετε αὐτ(ὸ)ν καὶ Ἑρμῆ κατοχε κάτεχε Μανῆν ... („Ich binde Manes nieder und halte ihn nieder. Und Ihr, liebe Praxidikai, haltet ihn nieder, und Hermes, Du Fessler, halte Manes nieder ...“).

Damit kommen wir zu den im engeren Sinn inhaltlichen Einwänden.

Daß sich die Abgrenzung eines eigenen Genus als „judicial prayer“ nicht gerade aufdrängt, wird schon daran ersichtlich, daß alle Elemente, die dann die „prayers for justice“ ausmachen sollen, schon in der davon abgetrennten Gruppe der *defixiones* auffindbar sind, und zwar werden sie von Versnel selbst dort „entdeckt“ (1991a, 64ff.). Er beginnt seine Differenzierung ausdrücklich mit einer Sammlung von solchen „borderline“-Fällen (1991a, 64ff.).⁵⁹ Diese Elemente, die oben aufgelistet sind, werden innerhalb der *defixiones* als fremd, als nicht traditionell bezeichnet. Aber aufgrund welchen Kriteriums sollen sie „fremd“ sein? Es scheint sich zunächst um ein zeitliches Kriterium zu handeln, wenn man Versnells Beobachtung so versteht, daß neue Elemente, die „traditionell“ nicht da waren, in den Fluchtafeln sichtbar werden. Bedenkt man aber, daß die *defixiones* frühestens in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. aufkamen und daß bis ins 4. Jahrhundert hinein relativ wenige davon erhalten sind, so fehlt eigentlich ein Vergleichsmaßstab, denn im 4. Jh. setzen eben auch schon die „judicial prayers“ ein. Wie Versnel selbst sagt (2002, 49) weisen gerade die frühesten Beispiele aus dem Athen des 4. Jahrhunderts nur einen Teil der Charakteristika auf, die von ihm als typisch für die „prayers for justice“ bezeichnet werden. Blickt man auf die Entwicklung der Fluchtafeln insgesamt, so kommen immer wieder „neue“ und spezifische Elemente auf, gerade bestimmte Formulierungen, die nicht selten an bestimmte örtliche oder regionale Besonderheiten gebunden waren.⁶⁰

Es stimmt also schon von der Quantität her etwas mißtrauisch, wenn eine große Zahl von Belegbeispielen für eine eigene Kategorie sich als solche „gemischten“ Fälle darstellen.⁶¹ Bei seiner Einteilung der Mainzer Täfelchen nach dem Versnel-

⁵⁹ Ebenso wie *defixiones* Elemente der „judicial prayers“, so können umgekehrt auch „judicial prayers“ Elemente der *defixiones* enthalten. Darauf weist Versnel zwar hin, stellt solche „borderline“-Fälle jedoch nicht zusammen, vgl. immerhin die Anmerkung 139 auf S. 105.

⁶⁰ Z.B. scheint auch die sogenannte *similia-similibus*-Formel nicht vor dem 4. Jahrhundert v. Chr. vorzukommen. Wohl nicht zufällig (aber dazu an anderer Stelle) hat sich gerade zu dieser Zeit die vielgestaltige Fluchtafel-„Landschaft“ herausgebildet.

⁶¹ Ogden hat ebenfalls kritisch auf diesen Punkt hingewiesen (1999, 38). Natürlich ist es methodisch unzulässig, ein zahlenmäßiges Gleichgewicht zwischen „border area“ cases“ und „prayers for justice“ lediglich mit den im Aufsatz Versnells (1991a) aufgelisteten Fällen zu begründen. Diese Kalkulationsbasis Ogdens zurückzuweisen war somit für Versnel (2009a, 326) ein leichtes Unterfangen. Allerdings verschweigt er bei seinem Verweis auf die etwa 270 „prayers for justice“, die allein in Britannien gefunden worden seien, daß Ogden die Täfelchen aus Bath ausdrücklich unberücksichtigt lassen will, da sie „from a single local practice“ herrührten.

schen Schema muß auch Blänsdorf die meisten „prayers for justice“ in diese Mischkategorie einordnen: sie sind mindestens ebenso sehr *defixiones* wie sie „prayers for justice“ sind. Diesem Befund begegnete Versnel selbst zunächst mit dem allgemeinen Hinweis, daß alle unsere Kategorisierungen nie ganz trennscharf seien: „As always, we are speaking in terms of family resemblance and polythetic classes, with overlapping and criss-crossing similarities“ (2002, 49). Angesichts dieses doch sehr defensiven Hinweises sollte daran erinnert sein, daß wir solche starken Überschneidungen in den sonst gängigen Kategorisierungen jedenfalls nicht vorfinden!

Letztlich hat auch Versnel selbst an diesem unausgewogenen Verhältnis zwischen seinen Kategorien Anstoß genommen (2009a, 322). Im Zusammenhang damit hat er in seinem neuen Beitrag eine Revision vorgenommen und eine große Zahl von „borderline-cases“ zu reinen „prayers for justice“ befördert (2009a, 340). Die Revision besteht darin, daß Versnel zwei Kriterien, die er früher den *defixiones* zugeordnet hatte, nunmehr als typisch für „prayers for justice“ ansieht. Das ist zum einen das Verbum *καταγράφειν*, das Versnel früher für ein Charakteristikum der *defixiones* gehalten hatte, und das er nunmehr, eine entsprechenden Bemerkung von Jordan aufgreifend, als charakteristisch für „prayers for justice“ ansieht.⁶² Während Versnel den Terminus jetzt, ähnlich wie *παρατίθεμαι*, als „legal or quasi-legal language“ mit der Bedeutung „register, record, enroll“ (LSJ s.v. II.2)⁶³ versteht, hatte er ihn früher parallel zu *καταδέω*, also als Bindewort aufgefaßt.⁶³ Diese frühere Bedeutung ist meines Erachtens jedoch nach wie vor mindestens ebenso berechtigt, da in ihr die Richtung, jemanden (zu den unterirdischen Gottheiten) *hinab*-zu„schreiben“, besser wiedergegeben ist. Wir sollten uns davor hüten, einem solchen mehrdeutigen Terminus eine einseitige, überzeitlich gültige Bedeutung beizulegen und ihn als eindeutiges Zeichen für die Zuweisung einer Fluchtafel zu einer bestimmten Kategorie zu benutzen.

Ähnlich steht es mit dem zweiten Kriterium, nämlich der Aufzählung von Körperteilen des Opfers, die nach dem Wunsch des Autors von der angerufenen übernatürlichen Macht „bearbeitet“ werden sollen, um das gewünschte Ziel zu erreichen.⁶⁴ Diese Zuweisung ist in Versnells „Essay on Anatomical Curses“ näher begründet worden (Versnel 1998). Aber Versnel selbst muß nicht nur einige Ausnahmen einräumen (2009a, 280 A.20; 2009b, 10f.), sondern er muß vor allem konstatieren, daß die Aufzählung von Körperteilen sich auch in Liebes- und Haßflüchen findet, die er

⁶² Versnel 1991a, 66f.; 2009a, 339 mit Verweis auf Jordan 2002, 59.

⁶³ Aufgrund dieser Entwicklung scheint nicht einmal mehr der Terminus *καταδῶ* als Kriterium für eine *defixio* im Versnelschen Sinn sicher: 2009a, 307 wird eine Verfluchung (DTA 98) mit diesem Wortlaut als „pure prayer for justice“ vereinnahmt. Nicht besser ergeht es dem Synonym *καταδεσμεύω*, Versnel 2009a, 316 ad 3.3.5, hier wahrscheinlich, weil es gleichgesetzt wird mit *καταγράφω*, statt umgekehrt zu verfahren und *καταγράφω* an *καταδεσμεύω* anzugleichen.

⁶⁴ Versnel 1991a, 64: Charakteristikum für *defixiones*; 2009a, 280. 339f.: Charakteristikum für „prayers for justice“.

demgemäß mit den entsprechenden „prayers for justice“ als „anatomical curses“ parallel setzt. Diese Parallel-Setzung wird allerdings nicht eindeutig ausgelegt: Einmal stehen „both types of texts, judicial prayers *and* erotic magic“ (1998, 264, Hervorhebung M.D.) nebeneinander. An späterer Stelle behauptet Versnel hingegen: „I therefore argued, that the latter“ (i. e. der erotische „Herbeirufungszauber“) „also belong to the category of prayers for justice“ (2009a, 280 A.21). Aber auch z.B. in Wettkampfflügen sind mehrere Körperteile aufgezählt. Wenngleich nicht von Kopf bis Fuß, so sind doch auch hier Organe genannt, die keine direkte Funktion bei der Ausübung der verfluchten Tätigkeit haben, was für Versnel einen wichtigen Unterschied zu den „prayers for justice“ ausmacht. Wenn bei mehreren Tierkämpfern „die Stärke, die Kraft das Herz, die Leber, der Geist, der Verstand“ verflucht werden, dann hätte man statt der Leber z.B. doch eher die Hände des Gladiators als zu verfluchendes bzw. zu bindendes „Tatwerkzeug“ erwartet.⁶⁵ Auch dürfte es Versnel nicht leicht fallen zu erklären, welche spezifischen Funktionen in einem Fall, der wahrscheinlich einen Prozeßfluch ausgelöst hat, der Magen, das Fett und der Hintern des Verfluchten gehabt haben sollen.⁶⁶

Beide „neuen“ Kriterien Versnells werfen also folgende zwei Probleme auf.

1. Beide Kriterien sind nicht beschränkt auf *eine* Kategorie, sondern finden sich in unterschiedlichen Textsorten. Wenn sie irgendwo auftauchen, z.B. in einem unvollständigen Text, ist es daher nicht möglich, sie, wie Versnel das will, als hinreichendes Kriterium für die Zuordnung zu den „prayers for justice“ zu verwenden.⁶⁷ Dieses Problem entsteht, wie auch andere, dadurch, daß Versnel Textelemente und Formeln nicht als solche behandeln, sondern sie zu Kategorien formen will, denen dann jeweils *ganze* Texte eingepaßt werden sollen. Zusammenfügungen unterschiedlicher Textelemente werden durch das Überstülpen eines allgemeinen Prädikats nivelliert.

2. Durch die Vereinnahmung von zahlreichen Fluchtafeln als „prayers for justice“ deckt sich Versnells Kategorie nicht mehr mit der traditionellen Kategorie der „*defixiones* gegen Diebe und Verleumder“. Sie umfaßt nunmehr auch Fluchtafeln aus den anderen Kategorien, namentlich eine ganze Gruppe von Liebesflügen, wenn die eben zitierte Zuordnung von Versnel so gemeint ist, aber auch Gerichtsflü-

⁶⁵ DT 253 = Tremel 99, Z.14f.: καὶ τὴν ἰσχὺν τὴν δύναμιν τὴν καρδίαν τὸ ἦπαρ τὸν νοῦν τὰς φρένας. Ganz ähnlich DT 252 = Tremel 98, Z.8f.

⁶⁶ DTA 89, Attika, 4. Jahrhundert v. Chr., A Z.5-7.

⁶⁷ Vgl. die von ihm angeführten (2009a, 223) beiden Flüche: DT 135 = Gager 1992, Nr. 80 aus Nomentum (früheste Kaiserzeit nach Solin): auf jeder Seite der Tafel steht zunächst ein Name, gefolgt von der Liste der Körperteile, und zum Schluß die Formel: *defico in as tabelas*. Kein anderes Kriterium, das Versnel für die „prayers for justice“ aufgestellt hat, begründet die Zuordnung dazu, im Gegenteil wäre das Wort *defigo* nach der Aussage Versnells an anderer Stelle (2009a, 309f.) ein sicheres Indiz für eine *defixio*. Noch weniger ist eine Zuordnung möglich für die Tafel DT 42 aus Megara (1.-2. Jh.), zitiert ebd., auf der nur die Liste der Körperteile erhalten ist.

che⁶⁸ und Flüche unbekannter Motivation. In den 14 untersuchten Tafeln findet Versnel selbst neben „fraud / theft“ auch „ὑβρις, ... *iniuria* in connection with marriage, ... jealousy in love, ... or more vaguely ἄδικία“ (2009a, 322). Demgegenüber heißt es wenig später (2009a, 323) doch: „the strategies of the prayer for justice are strictly – and exclusively – employed by victims of theft, fraud, crime or abuse.“ Umgekehrt schließt Versnel auch *defixiones in fures* aus den „prayers for justice“ aus.⁶⁹ Es ist daher nun nicht mehr zu verkennen, daß die erweiterte Kategorie der „prayers for justice“ *quer* zur traditionellen Kategorisierung liegt. Übernimmt man sie, muß man die relativ differenzierte Einteilung nach den traditionellen Kriterien aufgeben zugunsten der groben und daher nicht wünschbaren Zweiteilung: „prayer for justice“ oder *defixio*.⁷⁰

Weitere Überschneidungen zwischen den Kategorien, die sich bei den einzelnen Kriterien Versnells ergeben, sind zumindest teilweise von ihm selbst eingeräumt, aber als Ausnahmen eingestuft worden. Sie sollen hier anhand einiger neuerer Beispiele nur nochmals in Erinnerung gerufen werden.⁷¹

Die Nennung des Verfassers ist nach Versnel typisch für „judicial prayers“, ist dort aber nicht immer gegeben: Die Tafel Blänsdorf 2009a, Nr. 7 (= DTM Nr. 3) nennt immerhin noch den Namen des Ehemannes, dessen Güter der Autorin weggenommen wurden, aber ihren eigenen Namen nicht. Die Tafel Blänsdorf 2009a, Nr. 9 (= DTM Nr. 7) handelt von Diebstahl, nennt aber keinen Namen des Autors, auch die Diebe sind unbekannt; ähnlich Nr. 16 (= DTM Nr. 2) und 17 (= DTM Nr. 1) oder die Tafel aus Groß-Gerau (Scholz / Kropp, 2004, 34f.). Umgekehrt finden sich auch in einigen „reinen“ *defixiones* die Namen der Urheber: diese Namensnennung ist schon in Kagarows Typologie mehrfach als ein Element (S) aufgelistet.⁷² Kagarow rechnet die Nennung des Verfassernamens zu den „Grundelementen“ des Fluches, räumt aber auch ein, daß der Name des Fluchenden nur selten erwähnt wird (S. 49, mit Nennung der Gründe dafür); Versnel selbst nennt als solche „Ausnahmen“ die etwa 15 Gerichtsflüche aus Amathous und einige Liebesflüche, auch etwa 15 Stück

⁶⁸ Wie Blänsdorf 2009b, Nr. 7.

⁶⁹ Der zweite der drei Flüche aus Sagunt, die Corell 1994 publiziert hat (Text S. 283) und der sich gegen einen unbekanntes Kleiderdieb richtet, wird vom Herausgeber selbst als magische *defixio* aufgefaßt, „obwohl sie sich dem religiösen Bittgesuch nähert“ (S. 286). Genau diese Einordnung wird von Versnel 2009a, 290 A.54, übernommen, obwohl der Text nach den von Versnel aufgestellten Kriterien meines Erachtens keinerlei Zuordnung zur einen oder anderen Kategorie erlaubt.

⁷⁰ Zum Beispiel haben Blänsdorf 2009a und 2009b sowie Kropp in ihrem Corpus (2008a) viel Mühe darauf verwendet, diese nicht viel weiterführende Grundeinteilung vorzunehmen. Beide haben dabei stillschweigend die genannte Erweiterung der Kategorie mitvollzogen.

⁷¹ Es handelt sich tatsächlich um einige Beispiele, nicht um eine vollständige Dokumentation.

⁷² Typus 4, S. 29; vgl. Typus 6.

verschiedener Herkunft und Entstehungszeit, ist damit aber keineswegs vollständig.⁷³

Entsprechend wird in einigen *defixiones* auch der Grund für die Anfertigung des Täfelchens genannt: Versnel selbst (1991a, 64) benennt solche Fälle, die er als Ausnahmen versteht. Zumindest sinngemäß verweisen zahlreiche *defixiones* auf die Gründe ihrer Anfertigung, wie z. B. SGD 91 (= Gager 1992 Nr. 17 = Eidinow 2007, 426), Z.3: ἐπὶ φιλότατι τᾶι Ευνίqο, oder Costabile 1998, 23 col. III, Z.6f.: (καταδέω...) τὰ ἔργα τὰ περὶ τῆς πρὸς ἡμᾶς δίκης (mit ähnlichen Formulierungen in den col. I und II): Die Opfer werden verflucht, weil sie Prozeßmaterial gegen den Autor der Tafel gesammelt hatten.

Das weitere Kriterium Versnells, die „judicial prayers“ hätten einen anderen „Ton“ als die eher befehlsförmigen *defixiones* und würden sich in bittender, unterwürfiger Form an die Götter wenden, ist, wenn wir es um der Argumentation willen einmal akzeptieren, ein sehr „weiches“ Kriterium. Dahinter könnte man von vornherein nur individuelle Unterschiede vermuten, also Unterschiede in der Persönlichkeit und den Vorlieben der Verfasser, Unterschiede in ihrer religiösen Orientierung, Unterschiede im Gebrauch der Formeln, die gerade kursierten. In dieser Hinsicht sind auch die Übergänge besonders fließend bzw. lassen sich die einzelnen Formulierungen nicht eindeutig zuordnen. So etwas wie „religiöse Sprache“ kann sich auch in reinen *defixiones* wiederfinden, z.B. Blänsdorf 2009a, Nr. 11 (= DTM Nr. 16): *mentem memoriam cor cogitatum*. Blänsdorf weist darauf hin (ebd. S. 156), daß diese Formulierung „common in archaic Roman prayers“ sei.⁷⁴ Blänsdorf (2009a, 157) kommentiert die nächste Tafel (Nr. 12 = DTM Nr. 11) so, daß die mit dem Einschub *religione* versehene Bitte den „rules of a religious prayer“ und dem Genre der „prayer for justice“ entspreche, daß aber die Rückseite auf die rituelle Verbrennung der Tafel verweise: „Though introduced by an expressly religious formula, this is certainly pure magic“.⁷⁵

Die Unterwürfigkeit gegenüber den Göttern wird von Versnel meines Erachtens stark übertrieben. Auch in den „judicial prayers“ sind die Anreden der Götter im allgemeinen nicht auffällig unterwürfig, man könnte sie eher neutral nennen.⁷⁶ Auch in dieser Kategorie werden immer wieder Imperative gebraucht, sei es in der Form,

⁷³ Versnel 1991a, 63; vgl. schon Audollent 1904, xcii. Weitere Beispiele: DTA 55 (= Eidinow 2007, 359); SGD 91 (= Gager 1992, Nr. 17 = Eidinow 2007, 426, vgl. 157ff.); Blänsdorf 2007. Lambert 2004, 76f. weist auf Namensnennung bei den Liebesflüchen hin. Eidinow 2007, 213 verweist auf drei Namensnennungen in Liebesflüchen.

⁷⁴ Ob es sich wirklich um eine *defixio iudiciaria* handelt, wie Blänsdorf vermutet, ist aufgrund des fragmentarischen Textzustands nicht ganz sicher. Immerhin ist die Tafel mit einem großen Nagel durchbohrt und auf der Rückseite rückwärts beschriftet, worin man im allgemeinen magische Charakteristika erblickt. Den Text selbst könnte Versnel aber vielleicht auch als „prayer for justice“ beanspruchen.

⁷⁵ Wahrscheinlich würde Versnel den Text eher als „prayer for justice“ einstufen, zumindest tut er das mit der Eingangsformel (2009a, 309).

⁷⁶ Vgl. nur die Beispiele bei Versnel 1991a, 84ff.

sei es dem Sinn nach. Wenig unterwürfig klingt z.B. ein Text aus Wilten-Veldidena bei Innsbruck, erst recht nicht in den Übersetzungen Versnels (1991a, 83): *Secundina Mercurio et Moltino mandat* (Versnel: „charges“) ... *ut persecuatis vobisque delegat* (Versnel: „and she also assigns you“) ... *oc vobis mandat, vos [e]um cor[ipi]atis*, „With that she charges you; you have to catch him“. Vergleiche auch die Paraphrase Versnels: „Mercurius and Moltinus *have to* take over the tasks of the earthly judge“ (Hervorh. M.D.).⁷⁷ Umgekehrt finden sich die Attribute der Götter, die Versnel für die „prayers for justice“ beansprucht, auch in „reinen“ *defixiones*: δέσποτα (Ε)ρμη | κάτεχε Χαϊρούλ(λ)ην ... (DTA 89, B Z.1f.). Darüber hinaus geben sich viele Verfasser von „judicial prayers“ eher selbstbewußt als verzweifelt: Die großzügige „Belohnung“ der Gottheit mit z.B. der Hälfte, einem Drittel oder sogar nur zehn Prozent des zurückgebrachten Gutes (Beispiele bei Versnel 1991a, 84. 87) wirkt eher herablassend als unterwürfig (vgl. ebd. S.). Auch die manchmal geforderte „Übergabe“ von gestohlenen Gegenständen an Götter macht die Götter nicht zu unnahbaren, hochstehenden Wesen, sondern eigentlich zu „entlohten“ Erfüllungshelfen, um nicht zu sagen Instrumenten der eigenen Interessen (z.B. 1991a, 87 Nr. 6: Ich habe der Minerva den Dieb „geschenkt“: *donavi*. 104 A.124: *donatur deo*. *dono* findet sich auch in einem Mainzer Text Blänsdorf 2009a, Nr. 4.). Die Götter der „judicial prayers“ erscheinen daher letztlich nicht weniger instrumentalisiert als die Götter in den *defixiones*.⁷⁸

Die Zuordnung von chthonischen Göttern an die *defixiones* und von „offiziellen“, olympischen Götter an die „judicial prayers“ läßt sich zwar oft, aber nicht immer vornehmen.⁷⁹ Versnel selbst ordnet Texte den „prayers for justice“ zu, ohne sich an den darin angerufenen Unterwelts-Göttern zu stören.⁸⁰ In dem von den Herausgebern als „borderline-case“ und von Versnel jetzt als „prayer for justice“ eingeordneten Text aus Kenchreai⁸¹ werden chthonische Götter angerufen bzw. ihre Zugehörigkeit zu dieser Sphäre durch das Wort *κάτω* unterstrichen: *κάτω Βία Μοῖρα*

⁷⁷ Die Existenz einiger Ausnahmen räumt Versnel ein, 1991a, 62 mit A.8. Der Hinweis darauf, daß es sich meist um lateinische und damit späte Texte handele, hat jedoch in einer systematischen Analyse keine Überzeugungskraft. Im übrigen sind auch genügend griechische „prayers for justice“ ohne Unterwürfigkeit formuliert und fordern von der Gottheit Gerechtigkeit ein, vgl. etwa die von Versnel 2009a, 315ff., selbst aufgeführten Flüche 3.3.3.; 3.3.4.; 3.3.5. Z.10.15.25 übersetzt Versnel immerhin ἀξιῶ mit: „I demand“; 3.3.8. (= 2007), Z.8f.

⁷⁸ Auf diesen Aspekt verweist auch Kiernan 2004, 106ff.; seine Einstufung dieser Flüche als „Handel mit dem Gott mit dem Versprechen zukünftiger Bezahlung“ (107) würde ich allerdings nicht teilen.

⁷⁹ Vgl. auch den Text Blänsdorf 2009b, Nr. 7, der vom Herausgeber (S. 224) als „prayer for justice“ eingeordnet wird: die angerufenen *angilis* sind nach Blänsdorf (S. 239) der Unterwelt zuzuordnen. Versnel 2009b, 22, formuliert das Kriterium daher erheblich zurückhaltender.

⁸⁰ 1991a, 68f.: der Artemisia-Papyrus.

⁸¹ Faraone / Rife 2007; Text auch bei Versnel 2009a, 319.

Ἀνάγκη (Z.1). Am Ende des Textes müßte man nach den Versnelschen Kriterien die mit ἄναξ eingeleitete Formel für eine eher unterwürfige Anrede einer Gottheit, also für ein „judicial prayer“, in Anspruch nehmen; aber es folgen dann wieder drei eindeutig magische Namen (ἄναξ Χαν Σημεира Ἀβρασαχ), mit denen der Text im Stil einer *defixio* schließt. Es zeugt im übrigen auch nicht gerade von Unterwürfigkeit gegen „traditionelle Götter der griechischen Unterwelt“⁸², wenn ihnen der Verfasser einer an sie gerichteten Fluchtafel die eigentlich geforderte Bestrafung des Schuldigen gegebenenfalls doch nicht zutraut und für diesen Fall (εἰ μὴ) Z. 8) vorsichtshalber noch mit der Anrufung von Abrasax, einer dem magischen Bereich zugewiesenen Gottheit quasi als „Ersatzvollstrecker“ droht.

Im übrigen ist es fraglich, ob eine dezidierte Trennung zwischen chthonischer und olympischer Götterwelt dem Bewußtsein der Griechen selbst entspricht. Zwar haben sie gerade durch die Zuweisung bestimmter Attribute an bestimmte Gottheiten einerseits diese Differenz betont, wie besonders bei Hermes (Erionios), wobei aber das Attribut oft fehlt (z.B. DTA 89, B). Andererseits blieben diese Götter immer auch ambivalent. Attis etwa begegnet uns in Mainz als überirdische Gottheit neben Isis (Magna Mater), während er sonst als chthonisch gilt. Das von den Verfassern unserer Texte oft eingeforderte grausame Vorgehen gegen die Verfluchten und die Bitte um Vernichtung des Opfers wird jedenfalls an alle Götter und Dämonen herangetragen, ob sie Unterirdische sind oder nicht.

Die Versnelsche Trennung schließlich, die *defixiones* bezögen ihre Wirkkraft aus der eigenen Handlung des *defigens* („ich binde“; „ich registriere“ usw.), während die „judicial prayers“ aus der göttlichen Handlung heraus wirkten, ist von zwei Seiten angreifbar. Erstens steht in den meisten Texten schon grammatisch ein ‚Ich‘: entweder ganz am Anfang, oder es ist doch als initiiierendes Subjekt, mit oder ohne Namen, genannt. Auch in den „judicial prayers“ heißt es *rogo, oro, mando* usw. Und zweitens ist auch die *defixio* ein Akt, der vom Verfasser nur angestoßen, aber nicht durchgeführt wird. Letztlich sind es die (meist unterirdischen) Gottheiten, die den erwünschten Schaden wirklich auslösen sollen, und oft wird sogar noch ein Dämon oder die ruhelose Seele eines Verstorbenen als Mittler und Überbringer der Botschaft angerufen. Obwohl also in der soeben zitierten Fluchtafel aus Kenchreai die drei Unterweltsgötter Bia, Moira und Ananke angerufen werden, interpretieren die Herausgeber Faraone / Rife diesen Teil des Textes als rein menschliche Aktion: „human activity“, „human cursing“ (S. 153f.).

Insgesamt liegt es also näher, um schon einmal eine Zwischenbilanz zu ziehen, statt für solche Bitten an die Götter eine eigene Kategorie zu eröffnen, die entsprechenden Formeln in die Gesamtgruppe der „Gebetsformeln“ aufzunehmen, wie es schon Audollent getan hat, auf den Versnel ablehnend verweist.⁸³ Die Gebetsformel

⁸² Faraone / Rife 2007, 154.

⁸³ Audollent 1904, 483-86; Versnel 1991a, 61: die Anrufung der Götter ist ihm eine zu geringe Gemeinsamkeit aller Gebete.

ist zuletzt von Amina Kropp, wengleich in einem etwas militärisch anmutenden Jargon, definiert worden als eine Sprachhandlung, „mit der eine numinose Instanz angerufen und als Empfänger einer Botschaft mit dem Angriff auf das Zielindividuum betraut wird“.⁸⁴ Diese häufigste aller in den Fluchtafeln vorkommenden Formeln läßt sich natürlich in mancher Hinsicht wieder differenzieren, Kropp beispielsweise schlägt folgende Kategorien vor: Aufforderungsformel, Klageformel (die spezifisch für die „prayers for justice“ sei), Gelübdeformel, Übergabeformel, Beschwörungsformel, Anrufungsformel.⁸⁵

IV. Die hier postulierte Unterordnung zentraler Elemente der „judicial prayers“ unter die allgemeine Rubrik „Gebetsformeln in den Fluchtafeln“ läßt auch Zweifel an einer weiteren Dimension aufkommen, die Versnel hervorgehoben hat, und der im Rahmen eines rechtshistorischen Symposions besondere Aufmerksamkeit gebührt. Gemeint ist die Gleichsetzung der Vorgänge, die uns in den „prayers for justice“ begegnen, mit gerichtlichen Prozessen, aus der sich speziell die Versnelschen Termini „judicial prayer“ oder das ganz selten verwendete „juridical prayer“ herleiten.

Auch dieser Vergleich Versnels hat ohne Zweifel einige Anhaltspunkte für sich und klingt im ersten Moment recht plausibel: Der durch Diebstahl oder Verleumdung geschädigte Verfasser des Textes wendet sich statt an ein weltliches Gericht an ein göttliches und bittet die Gottheit, den Täter zu bestrafen. Bei näherer Betrachtung jedoch läuft die vermeintliche Parallele zunehmend auseinander. Grundsätzlich fehlt dem „judicial prayer“ das, was einen Prozeß ausmacht, daß nämlich ein Schuldiger verurteilt wird. Vielmehr steht die Schuld des Täters für den Urheber der Fluchtafel unumstößlich fest. Dementsprechend erhebt er auch keine förmliche Klage, die terminologischen Analogien zu einer Klageerhebung bleiben vage.⁸⁶ In vielen Fällen ist der Täter dem Autor nicht bekannt, so daß kein Beklagter benannt werden könnte. Konsequenterweise fehlt auch die korrespondierende Voraussetzung eines wie immer gearteten Urteils, nämlich die Verteidigung des Beklagten.⁸⁷ Eine generelle Gleichsetzung mit einem Prozeß, wie sie Versnel vornimmt (1991a, 80f.) kann daher nicht akzeptiert werden. Der typische Prozeßverlauf, den Versnel von der Vorladung bis zur Exekution anzunehmen scheint (1991a, 81; 2002, 64f.), hat

⁸⁴ Kropp 2008b, 96.

⁸⁵ Kropp 2008b, 146ff.

⁸⁶ Chaniotis 1997, 363 A.56 hat darauf hingewiesen, daß frühere Übersetzungen von *pittakion* als „anklagende Fluchtafeln“ (Latte) oder „förmliche Klageschrift“ (Zingerle) ungenau seien. Dennoch formuliert auch Versnel: „genauer gesagt sind sie“ (d.h. die Gebete um Gerechtigkeit) „Anklageschriften zur Eröffnung eines Prozesses“ (2009b, 22). Es ist zu berücksichtigen, daß in vielen Sprachen, wie auch im Deutschen, das Wort „anklagen“ sowohl eine förmliche Anklage vor Gericht als auch eine informelle Aussage über die Schuldhaftigkeit einer Person bezeichnet.

⁸⁷ Thür 2002, 7 weist deutlich darauf hin, daß die „prayers for justice“ ein einseitiger Akt der Anklage seien, der Standpunkt der Verteidigung werde niemals berücksichtigt.

keine ausreichenden Anhaltspunkte in den Texten. Das Element in einem weltlichen Verfahren, das dem Vorgehen des Fluchenden am nächsten steht, ist hingegen der Schritt, der sich an einen Prozeß erst anschließt, nämlich die Vollstreckung der Strafe.⁸⁸ Bekanntlich war die Vollstreckung aufgrund eines Urteils in der Antike weitgehend eine private Angelegenheit. In den „judicial prayers“ nun ist das nicht anders, die von den privaten Individuen ausgedachten Phantasie-Strafen sollten aber, da das dem Initiator selbst aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, durch die Götter über den Täter gebracht werden. Bei unbekanntem Täter geht der Urheber der Aktion davon aus, daß diese den angerufenen Gottheiten bekannt sind. Daher fehlen auch jegliche Hinweise in den Fluchtafeln, die den Göttern bei der Suche nach dem Täter behilflich sein wollten. Die Verfluchung *statt* eines Prozesses, die bei den *defixiones* gegen Diebe und Verleumder im allgemeinen vorliegt, bedeutet nicht zugleich die Durchführung eines prozeßähnlichen Verfahrens.

Ich bezweifle daher, daß das Verb ἐπιζήτέω, auf das Versnel großes Gewicht legt, in der Richtung ausgelegt werden sollte, wie Versnel das vorschlägt: absolut gebraucht heiße es auch „to investigate the affair“, „to hold a judicial inquiry“ (1991a, 78), lateinisch meist *persequi*, auch *exigo* (1991a, 104 A.124).⁸⁹ Hingegen reicht die Bedeutung „jemanden aufspüren“ oder „verfolgen“ vollkommen aus. In den Täfelchen aus Knidos ist oft von πεπρημένοσ die Rede („being burnt with fever“, Versnel 1994; 2002, 51), in Tafel 1 auch von Folter (βάσσανοσ): „the divine interference is intended as a sort of judicial torture, in order to force the culprit to confession and redress“ (ebd. 52). Aber diese Qualen, die die Götter über die Täter bringen sollen, sind keine Instrumente, um wie in einem Prozeß die Schuld des Beklagten ans Licht zu bringen,⁹⁰ sondern sie sind bereits Teil der Strafe für den Schuldigen.⁹¹ Das Erleiden von brennenden Fieberqualen hat viel mehr Ähnlichkeit mit dem Wirken der Dämonen, die, so die entsprechenden *defixiones*, dem Betroffenen keine Ruhe lassen sollen, und mit den bekannten ägyptischen Zauberpapyri, also gerade mit schwarzer Magie, als mit einem Gericht. Nachträglich soll der Betroffene dann gegebenenfalls (nicht alle Strafaktionen führen ja zu Bekenntnissen oder gar zu

⁸⁸ Gerhard Thür hat daher in der Diskussion die Bezeichnung *defixiones executoriae*, „Vollstreckungsflüche“, für die ganze Kategorie vorgeschlagen. Diese Bezeichnung ist einerseits zutreffend, andererseits aber noch zu eng an der rechtlichen Terminologie, insbesondere weil eine Vollstreckung ein formales Urteil voraussetzt. Einen eigenen Vorschlag für die Bezeichnung dieser (vierten) Kategorie werde ich am Ende dieses Beitrags formulieren.

⁸⁹ *persequi* auch in der Mainzer Tafel Blänsdorf 2009a, Nr. 16, Z.3, mit weiteren Beispielen im Kommentar S. 181f.

⁹⁰ Im übrigen sind im athenischen Prozeß Sklaven meist als Zeugen gefoltert worden, angeklagte Freie nur in Ausnahmefällen. Und wegen relativ unbedeutender Eigentumsdelikte wurde die Folter garnicht eingesetzt. Vgl. zum Verfahren G. Thür, Beweisführung vor den Schwurgerichtshöfen Athens: Die Proklesis zur Basanos, Wien 1977.

⁹¹ Daher ist auch Versnels Vorstellung, in diesem Verbrennen schwinde *gleichzeitig* die Vorstellung von einem Gottesurteil („ordeal by fire“) mit (1994, 150ff.), wenig plausibel.

Beichtinschriften) seine Schuld bekennen: aber eben nicht, um ein Urteil zu ermöglichen, sondern als Anlaß dafür, die Gottheit zu preisen. Daß ferner das in den „judicial prayers“ häufig verwendete Verb *κολάζειν* eine *gerechtfertigte* Bestrafung impliziert, wie Versnel betont, (2002, 48), setzt keineswegs eine formale Verurteilung voraus.⁹²

Aber Versnel will die angerufenen Götter tatsächlich als Richter betrachten: Die Schuldigen seien „under the jurisdiction of the powers of the underworld“ gekommen (2002, 52). In einem Text ist ein *σύγκλητος τῶν θεῶν* erwähnt, worin Versnel „the divine tribunal“ erkennt (2002 64 A.93). Verallgemeinert heißt das, daß die Knidischen Tafeln „complaints before a divine tribunal“ seien (2002, 66) In den meisten anderen Fällen aber hätten Einzelgötter und kein Tribunal geurteilt. In der Formulierung: die Göttin (Demeter) „presides as a judge over an imaginary court“ (1991a, 73), scheint jedoch beides gleichzeitig der Fall zu sein. Die stärkste terminologische Unterstützung könnte Versnel eine Tafel aus Sizilien geben, in der Demeter angefleht wird, to „pass a just sentence“, wie Versnel übersetzt, unvoreingenommener: „das Gerechte zu entscheiden“ (*κρίναι τὸ δίκαιον*).⁹³ Aber dieses Gerechte, für das sich die Göttin entscheiden soll, ist durch den übrigen Text bereits bestimmt als vielfältige Bestrafung dessen, der die Sklaven des Autors aufgehetzt hat, nicht als Urteil über die Schuld oder Unschuld eines Beklagten.

Diese selbe Gottheit, die als Richter fungiert, scheint Versnel gleichzeitig auch als Kläger zu betrachten (2002, 56): „the god in his role of prosecutor“. Auch Faraone / Rife sprechen von „prosecutors in a divine court“.⁹⁴ Allen Handlungsschritten will Versnel also eine formale, prozessuale Bedeutung verleihen, die jedoch meines Erachtens nicht zum Gesamtverlauf des Vorgangs paßt. In den Fluchtafel-Texten, ob „prayers for justice“ oder *defixiones*, ist die rechtliche Terminologie vielmehr, ebenso wie bei den Beichtinschriften, metaphorisch gebraucht, wie es auch in anderen Textgattungen vorkommt.⁹⁵

Schließlich sei noch ein letzter Aspekt von Versnells Zuordnung zur Rechtssphäre zitiert. Der Betroffene „is first and foremost someone accused of a crime, to be judged and persecuted by divine law“ (2002, 56). Der Verweis auf *göttliches* Recht oder Gesetz eröffnet noch einmal eine neue Dimension, die jedoch meines Erachtens gänzlich außerhalb unserer Texte liegt und über die deshalb nicht weiter gehandelt werden soll. In die Sphäre des „heiligen Rechts“ führen auch Äußerungen wie die von Riel, die bei Versnel zitiert wird, wonach eine „quasi-judicial procedure“ von

⁹² Vgl. Chaniotis 2004, 29, zu diesem Terminus in den Beichtinschriften.

⁹³ Versnel zitiert den Text (SGD 60) zwar in Übersetzung, wertet ihn aber nur hinsichtlich der Unterwürfigkeit aus (1991a, 69f.).

⁹⁴ Faraone / Rife 2007, 151. Allerdings sehen sie eine Arbeitsteilung zwischen dem „human prosecutor“ und dem „divine judge-and-hangman“ (S. 153).

⁹⁵ Vgl. Chaniotis 2004, 29. Nach Eidinow 2007, 146, verwendeten die Verfasser eine „public and legal language, perhaps to add authority to their curses“.

lokalen Priesterschaften begleitet worden sei.⁹⁶ Die Vermutung einiger Forscher, Priester seien die Hauptakteure in dem „juridical drama“ gewesen, wird allerdings von Versnel unter Verweis auf Chaniotis zu Recht zurückgewiesen (2002, 71).⁹⁷

Gegen Versnells Zuordnung sprechen noch folgende grundsätzliche Erwägungen. Einige „judicial prayers“ erinnern überhaupt nicht an irgendeine Art von gerichtlichem Verfahren; es geht ihnen nicht einmal um eine Bestrafung, sondern schlicht um die Wiedererlangung von gestohlenem Gut, vgl. z.B. eine Tafel aus Uley (Versnel 1991a, 87): Der Text bezeichnet sich selbst als *commonitorium* (Memorandum)⁹⁸ an den Gott Merkur: dieser solle dem Dieb keine Ruhe lassen, bis er das Diebesgut zurückbringe. Dem Gott wird eine Belohnung von einem Drittel versprochen. Es ist keine Klage, keine Verurteilung, keine Vollstreckung angesprochen. In meinen Augen steht der Text ganz parallel zu *defixiones*, die z.B. einen Liebeswunsch erfüllt haben wollen.

Die Vorstellung von einem Gerichtsverfahren ist umso weniger angezeigt, wenn das Gut, um das es geht, nicht gestohlen, sondern verloren wurde, wie einige Formulierungen zumindest verstanden werden können.⁹⁹ Der Finder jedenfalls war zunächst kein Verbrecher, er hatte ja nichts gestohlen. Allenfalls konnte ihm vorgeworfen werden, die Sache nicht zurückzubringen. Wir sehen hier ab von praktischen Problemen, etwa ob der Finder wissen konnte, wem die gefundene Sache gehörte; manchmal trägt der Verlierer dem Rechnung, indem er dazu auffordert, die Sache in den Tempel zu bringen. Jedenfalls konnte ein Finder nicht verurteilt werden, allenfalls konnten ihm die Götter die moralische Pflicht vor Augen halten, die gefundene Sache zurückzubringen.

Versnel sagt bezeichnenderweise auch nicht, mit welcher Art von Prozessen er die „judicial prayers“ vergleicht, sondern bleibt hierin ganz allgemein. Der verwen-

⁹⁶ Riel 1995, 73, zitiert bei Versnel 2002, 70 A.115.

⁹⁷ Die Ausführungen von Chaniotis 1997 stehen diesem Beitrag im übrigen darin nahe, daß sie zeigen, wie wenig sich von der Verwendung juristischer Termini auf tatsächlich vorauszusetzende Prozesse, hier in Form von Tempeljustiz, schließen läßt. Diese Position wird von Chaniotis 2004, 29 nochmals bekräftigt: „Therefore, when we find in the confession inscriptions legal terms ... these do not support the assumption that the temples functioned as courts of justice.“

⁹⁸ Die Übersetzung Versnells: „official complaint“, ist wiederum bezeichnend.

⁹⁹ Vgl. Faraone / Rife 2007, 152f. mit eindeutigen Beispielen aus Knidos und weniger eindeutigen aus Britannien. Die Ambivalenz entsteht dadurch, daß sowohl das griechische Wort ἀπόλλομι als auch das lateinische *perdere* die Grundbedeutung von ‚verlieren‘, ‚einer Sache verlustig gehen‘, haben, und der Verlust kann in unterschiedlicher Weise eingetreten sein, eben auch durch Diebstahl: In der Tafel Tomlin 1988, Nr. 5 z.B. wird zuerst der Verlust von zwei Handschuhen angezeigt, um dann den Dieb zu verfluchen: *[D]ocimedis [p]erdidi(t) manicilia dua qui illas involavi(t)...*; ähnlich Nr. 6. 12(?); weniger sicher sind Nr. 8. 62. In Nr. 99 Z.3 scheint *perdere* geradezu synonym mit *involare* verwendet zu sein. Man muß auch damit rechnen, daß die Verfasser der Fluchtafeln durch die Annahme eines Diebstahls (sich selbst?) über einen selbstverschuldeten Verlust hinweggetäuscht haben.

deten Terminologie kann man nur entnehmen, daß er mehr an griechische als an römische Prozesse denkt. Immerhin hätte sich, da diese Kategorie der Fluchtafeln im Athen des 4. Jahrhunderts v. Chr. auftaucht, angeboten, daß Versnel sie enger mit dieser Blütezeit der griechischen Gerichtsbarkeit in Verbindung gebracht hätte. Das ist aber wohl nicht möglich. Hingegen ist manchmal auch von Schiedsgerichtsbarkeit die Rede, sogar von „an occasional mediating role for the priests who represent the divine court of arbitration“ (1991a, 81), das wäre wieder ein ganz anderer, hier gänzlich hypothetischer Bereich, auf den Versnel aber auch nicht näher eingeht.

Es ist, wie oben schon in anderem Zusammenhang bemerkt, auch im Hinblick auf den Vergleich mit einem gerichtlichen Verfahren nicht ganz einleuchtend, warum Versnel sein *genus* der „judicial prayers“ gänzlich auf die (traditionelle) Kategorie beschränkt, die Diebstähle, Unterschlagung und Verleumdung betrifft.¹⁰⁰ Sicherlich ist in diesen Fällen ein gerichtlich verfolgbares Delikt am leichtesten erkennbar. Aber eine Parallele zu gerichtlichen Prozessen oder den Ersatz eines Gerichtsverfahrens könnte man auch in Texten sehen, die anderen Kategorien zugeordnet werden, insbesondere natürlich bei den Prozeßflüchen. Es scheint aber so, daß bei den Prozeßflüchen zwar die rechtlichen Termini, aber nicht die übrigen von Versnel zusammengestellten Kriterien häufig anzutreffen wären. Von daher wird eben auch die Gleichsetzung einer traditionellen Kategorie mit den „judicial prayers“ nicht gerade überzeugender.

Schließlich sei noch ein Wort zu der von Versnel verwendeten Terminologie gesagt, da sie keineswegs einheitlich ist. In seinem grundlegenden Aufsatz (1991a) hat Versnel mehrere Bezeichnungen für die von ihm abgegrenzte Kategorie eingeführt. Im Titel steht „judicial prayers“, und diese Wendung ist im ganzen Text wahrscheinlich am häufigsten gebraucht. Noch in der Einleitung (S. 61) wird programmatisch angekündigt, die neue Kategorie „„judicial prayers‘ or ‚prayers for legal help““ zu nennen. Die letztere Formulierung muß allerdings erstaunen, denn nach Versnel selbst wurden die Texte ja ausschließlich deshalb verfaßt, weil die Autoren keine Aussicht gehabt hätten, auf legalem, gerichtlichem Weg Gerechtigkeit zu erhalten, und sich daher der göttlichen Gerechtigkeit anvertraut hätten: sie hätten sich also von einer „legal help“ nichts mehr versprochen. Wenigstens hat diese verunglückte Bezeichnung nach meiner Beobachtung keine weitere Verwendung mehr gefunden, weder bei Versnel noch bei anderen Autoren.

Bei der Erläuterung der Abgrenzung von den *defixiones* wird die neue Kategorie als „prayer for justice“ eingeführt (S. 67f.). Diese Formulierung hat ein breiteres Bedeutungsspektrum, denn ‚justice‘ (Gerechtigkeit) kann neben der staatlichen Gerechtigkeit (der Justiz) auch göttliche Gerechtigkeit, moralische Gerechtigkeit usw. meinen, hat also nicht immer mit dem Gerichtswesen zu tun. Kurz danach aber verwendet Versnel ohne Erläuterung plötzlich die engere Formulierung „juridical

¹⁰⁰ Diesbezüglich erhellend ist, daß Versnel auch den Umkehrschluß zieht: „Apparantly it is a case of theft, therefore it has the tone of an appeal to justice“ (1991a, A.139).

prayers“ für die eben eingeführte neue Kategorie (S. 68) und setzt sie offenbar gleich mit „prayers for justice“. Ebenso wie das eingangs angekündigte „prayers for legal help“ wird aber auch „judicial prayers“ im folgenden Text kaum mehr verwendet. Gleich danach wird angegeben, daß als Terminus „judicial prayer or prayer for justice“ verwendet werden solle, und diese Ankündigung wird dann auch tatsächlich eingehalten. Der Terminus „judicial prayers“ (und noch mehr das einmalige „judicial prayers“) erweckt aber weit stärker als das allgemeinere „prayers for justice“ den Eindruck, daß damit ein gerichtsförmiges Verfahren gemeint ist, schon weil Versnel auch von „judicial *defixiones*“ spricht (1991a, 63), womit die Prozeßflüche (*defixiones iudicariae*) gemeint sind.¹⁰¹ In seinen späteren Arbeiten bleibt Versnel dann bei den beiden Hauptbegriffen: „another category, which I labelled prayer for justice or judicial prayer“ (2002, 49). In der Forschung, die sich der Kategorisierung Versnells anschließt, wird von allen Termini, die Versnel ins Spiel gebracht hat, am häufigsten „prayers for justice“ verwendet.

Zu Beginn des Abschnitts über die „prayers for justice“ selbst (1991a, 68) will Versnel diese Kategorie unterscheiden von „two other special categories of prayer“, nämlich „the specific prayer for revenge“ and the so-called confession inscriptions“. Während der Unterschied zu den Beichtinschriften, die dann in der Tat separat behandelt werden (S. 75ff.), klar ist, bleibt die Unterscheidung zu den Rachegebeten weniger scharf. Die ersten beiden Beispiele Versnells für die neue Kategorie der „prayers for justice“, ein Papyrus und eine Bleitafel, enthalten nämlich auch eine Bitte um Rache, so daß sie sowohl als „prayers“ als auch als „request for revenge“ bezeichnet werden (S. 70).¹⁰² Dennoch will Versnel, so ergänzt er später, die „prayers for justice“ nicht allgemein als „vindictive prayer“ bezeichnen, weil der Rachedanke zwar manchmal, aber nicht immer darin enthalten sei (2002, 49 A.42).¹⁰³ „Prayers for revenge“ oder „revenge prayers“ hingegen scheinen im Beitrag von 1991a nur die (Stein-)Inschriften zu sein, die fast ausnahmslos Reaktionen auf ein Tötungsdelikt sind und den in der Regel unbekanntes Täter zur Buße auffordern. Einerseits sind also diese inschriftlichen „prayers for revenge“ aus Gründen, die Versnel nicht nennt, von den eng verwandten „prayers for justice“ zu unterscheiden, andererseits will er die „prayers for justice“ auch nicht ausschließlich auf Bleitäfelchen beschränkt wissen, sondern schließt Texte aus anderen Quellengattungen, hier

¹⁰¹ 2009a, 275 A.1 räumt Versnel ein, daß der Terminus mit den *defixiones iudicariae* bzw. „judicial curses“ verwechselt werden könne, woraus er aber nur die Forderung nach einer genauen Definition ableitet. Eine solche Vermischung findet sich in der Tat bei Lambert 2004, 79, im Prinzip zu Recht kritisiert von Versnel 278 A.15.

¹⁰² Besonders eindrücklich findet sich das Rachemotiv in einem Mainzer Fluch gegen Priscilla, Scholz / Kropp 2004; zu anderen Aspekten dieses Textes vgl. Versnel 2009a, 300ff.

¹⁰³ Eher akzeptieren will Versnel 2009a, 275 A.1 den von Gordon verwendeten Begriff „vindictive“ (nicht: ‚vindictive‘), gegen den er aber einwendet, daß die abweichenden Bedeutungen des englischen Wortes ‚vindicate‘ zu Mißverständnissen führen könnten. Diese ergäben sich nicht bei dem von Graf vorgeschlagenen „Vergeltungsgebet“ – damit nimmt Versnel jedoch seinen oben referierten Einwand gegen „vindictive prayer“ zurück.

einen Papyrus und ein Ostrakon (S. 71), in diese Kategorie ein.¹⁰⁴ Ohne auf diese Unstimmigkeiten einzugehen, behauptet Versnel neuerdings: „I have proposed a variety of names for this group: ‚judicial prayers‘, ‚prayers for justice‘, ‚prayers for revenge“ (2009a, 275).¹⁰⁵

V. Versnels Kategorisierung drängt sich nicht gerade dadurch auf, daß sie die einzig sinnvolle Einteilung der Fluchtafeln wäre. Denkbar sind durchaus auch andere Kategorisierungen, wie sie zum Teil in der Literatur mehr oder weniger implizit aufscheinen.

Eine Kategorisierung wäre nach der Intensität der Gewalt denkbar, die in den Texten beschworen wird, insbesondere welche Strafen/Schicksale für die Verfluchten vorgesehen sind.¹⁰⁶ Eine andere Kategorisierung könnte sich an der Anwendung bestimmter Formeln orientieren.¹⁰⁷ Weitere Einteilungen bieten sich abhängig vom jeweiligen Untersuchungsthema an.¹⁰⁸

Auch wenn also Versnels Abgrenzung der „judicial prayers“ hier nicht als oberstes Gliederungsprinzip der Fluchtafeln akzeptiert wird, so sind seine Beobachtungen und Hervorhebungen bestimmter Charakteristika auch innerhalb anderer Gliederungen ganz ohne Zweifel sehr wertvoll. Die religiösen und rechtlichen Formulierungen, auf die Versnel zu Recht hinweist, müssen beachtet werden und sind unter die Formeln zu subsumieren, die sich in allen oder den meisten Kategorien von Flüchen finden. Die von Versnel ausgemachten Elemente konstituieren meines Erachtens jedoch keine eigene Kategorie. Versnel nähert sich dieser Position verschiedentlich scheinbar an, wenn er zum Beispiel betont: „this taxonomy is a registration of two contrasting extremes *as poles of a continuum*“ (2009a, 328, Hervorh. M.D., vgl. 331). Das *continuum* aber würde eine übergeordnete Kategorie darstellen und müßte daher eine eigene Bezeichnung erhalten; eine solche schlägt Versnel aber nicht vor und verwendet auch keine. Stattdessen besteht er im allgemeinen auf der

¹⁰⁴ 2009a, 313 A.118 wird auch eine Steininschrift zu den „prayers for justice“ gezählt. Konsequenter als Versnel hat Graf 2005, 254 alle Flüche, die eine Strafe fordern, unabhängig vom Trägermaterial und unter ausdrücklicher Einschließung der Steininschriften, in einer Kategorie zusammengefaßt, die er statt „judicial prayers“ (wie Versnel) oder „Rachegebete“ (wie Björck) lieber „Strafflüche“ nennen möchte. Die Behauptung Grafs, es gehe in all diesen Flüchen nicht um Rache, sondern um Strafe, kann allerdings angesichts vieler Rache-Formeln in den Texten nicht überzeugen.

¹⁰⁵ 2009a, 275. In seiner deutschsprachigen Publikation sagt Versnel, er habe die Bezeichnungen „Gebete um Gerechtigkeit“ oder auch „Gebete um Genußtuung“ verwendet (2009b, 24). Kaum nachvollziehbar ist die Unterscheidung in derselben Schrift in „Bitten an die Götter einerseits und Bitte um Gerechtigkeit andererseits“ (ebd. 22).

¹⁰⁶ Zur Frage der Gewalt in den Fluchtafeln vgl. zuletzt Riess, im Druck; ich danke Herrn Riess, daß er mir gestattet, auf die noch unveröffentlichte Arbeit hinzuweisen.

¹⁰⁷ In diese Richtung geht Eidinow 2007, 144.

¹⁰⁸ Vgl. etwa noch die Gliederung bei Ogden 2002.

grundsätzlichen Trennung der beiden Kategorien.¹⁰⁹ Selbstverständlich hat Versnel mit seinem methodischen Hinweis recht, daß die terminologische Kategorisierung eine Aufgabe der modernen Forschung sei und nicht in den antiken Texten vorgegeben sein müsse.¹¹⁰ Das bedeutet aber natürlich nicht umgekehrt, daß sich eine moderne Einteilung nicht mehr an den Strukturen der Quellentexte zu orientieren hätte, denn die Erfassung dieser Strukturen, und nicht zuletzt die Erfassung der Intentionen der Autoren, ist ja gerade ihre Aufgabe.¹¹¹ Nicht jede mögliche Einteilung ist daher auch eine sinnvolle und fruchtbare Einteilung. Es ist also ein völlig berechtigtes Argument, darauf hinzuweisen, daß die antiken Autoren selbst ganz unterschiedliche Elemente nebeneinander in ihre Fluchtafeln aufgenommen und gerade deshalb einen Gesamttext nicht als „prayer for justice“ oder „*defixio*“ angelegt haben. Die Fluchtäfelchen lassen sich in den allermeisten Fällen nicht in (religiöse) „prayers for justice“ und in (magische) *defixiones* einteilen, und damit fallen sie natürlich auch als Argument für eine grundsätzliche Trennung von Magie versus Religion weg.¹¹²

Als Aufforderung an übernatürliche Mächte, gegen jemanden gewaltsam vorzugehen, sind die Bitten um Gerechtigkeit durchaus auch als Flüche zu betrachten. Für diese Flüche auf kleinen Täfelchen, die ganz überwiegend aus Blei bestehen, hat sich der Begriff *defixio* eingebürgert, der auf den Tafeln selbst nicht vorkommt. Von der eigentlichen Wortbedeutung her ist damit nur der *Bindezauber* bezeichnet. Auch das Verbum *defigo* ist auf den Tafeln eher selten verwendet, und auch das griechische Vorbild *καταδέω* findet sich nur auf einem Teil der Fluchtafeln. *Defixio* wurde aber schon immer als ein übergreifender Terminus für alle Kategorien von Fluchtafeln verwendet, und weil er schon so fest verankert ist, wird er aus der Forschungslandschaft auch kaum mehr wegzubringen sein.¹¹³

Wenn Versnel die Unterschiede zwischen *defixiones* und „judicial prayers“ herausgehoben hat, so soll hier abschließend noch einmal auf die Gemeinsamkeiten

¹⁰⁹ Vgl. zusätzlich auch Versnel 1991b, 177.

¹¹⁰ 2009a, 328 mit A.150.

¹¹¹ Das wird letztlich auch von Versnel 2009a, 329 anerkannt. Aber es ist eine methodische Irreführung, wenn Versnel behauptet, er würde (und man müsse) die Untersuchung der antiken Vorstellungen *völlig unabhängig* von unseren Kriterien durchführen und erhalte dann folgendes Ergebnis: „diese Unterscheidungen ähneln insgesamt verblüffend unseren Unterscheidungen zwischen magischer Manipulation und religiösem Flehen“ (2009b, 46). Berücksichtigt man, daß das analysierte Material in beiden Fällen das gleiche ist, ist das Ergebnis kaum mehr „verblüffend“.

¹¹² Zu dieser Trennung vgl. Versnel 1991b. Die Gegenposition wird z.B. von Gager 1992, Einleitung und S. 175ff., vertreten (s.o. A.40), jetzt auch im Beitrag von B. Otto, *Magical meanings: historical reflections on the ambiguous term ‚magic‘*, zu der oben in A.14 genannten Tagung.

¹¹³ Uneingeschränkt gilt das für das Italienische, das, soweit ich sehe, keine Übersetzung verwendet, während im Französischen (*tablettes de malédiction*), im Deutschen (Fluchtafeln) und Englischen (*curse tablets*) Übersetzungen gängig sind.

verwiesen werden, aufgrund deren man die Fluchtafeln schon immer als einheitliche Kategorie (*defixiones*) verstanden hat:

Auch die „prayers for justice“ sind fast immer Täfelchen aus Blei, nur ausnahmsweise aus anderem Material.¹¹⁴ Sie wurden an ähnlichen Orten wie die *defixiones* deponiert.¹¹⁵ Sie wurden gefaltet, wie in Knidos (vgl. Versnel 2002, 57 mit A.69), oder gerollt, wie in Bath; in Mainz sind alle 34 Tafeln, bis auf zwei, gefaltet oder gerollt oder beides.¹¹⁶ Auch „prayers for justice“ sind manchmal mit einem Nagel durchbohrt.¹¹⁷ Gottheiten und übernatürliche Wesen sind die Empfänger der Botschaften.¹¹⁸ Die angerufenen Götter sollen mit gewaltsamen physischen und psychischen Mitteln auf die Adressaten der Tafel einwirken, um gegen sie den Willen des Verfassers durchzusetzen.

Damit entsprechen auch die „prayers for justice“ der Definition Jordans, die er ganz grundsätzlich für die Fluchtafeln (*defixiones*) formuliert hat und die allgemeine Anerkennung gefunden hat. Die Definition lautet: „*Defixiones*, more commonly known as curse tablets, are inscribed pieces of lead, usually in the form of small, thin sheets, intended to influence, by supernatural means, the actions or the welfare of persons or animals against their will“.¹¹⁹ Nachdem auch Versnel in seinem grundlegenden Aufsatz diese Definition zustimmend zitiert (1991a, 61), erwartet man, daß er im Anschluß daran argumentiert, daß ein Teil der Fluchtafeln nicht unter diese Definition falle, und daher eine eigene Kategorie bilden müsse. Dieser Schritt wird

¹¹⁴ Falls das ein Zufall der Überlieferung ist, wie oft angenommen wird, so betrifft er alle Kategorien gleichermaßen.

¹¹⁵ Diese beiden Gemeinsamkeiten werden auch von Graf 1996, 144, und Ogden 1999, 38, angeführt. Die dagegen vorgebrachten Argumente Versnells (2009a, 324f.) gehen ins Leere, denn die Gemeinsamkeiten zwischen „prayers for justice“ und anderen *defixiones* werden nicht dadurch beseitigt, daß sie sich noch in weiteren Zeugnissen finden, wie in den Orakelsprüchen, die Versnel anführt (dieses richtige Gegenargument verwendet Versnel übrigens an anderer Stelle selbst gegen einen Kritiker: 2009a, 280 A.20). Versnel müßte hingegen zeigen, daß gegenüber diesen Gemeinsamkeiten die von ihm geltend gemachten Unterschiede überwiegen. Im Hinblick auf Grafs Aufzählung fällt das nicht schwer, da dieser die wirklich entscheidenden Gemeinsamkeiten nicht nennt. Zutreffend ist daher Versnells *dictum*: „Pits and wells are not decisive“.

¹¹⁶ Versnel 2002, 58 für Bath; Blänsdorf 2009a, 146f. für Mainz. Auf diese Gemeinsamkeiten weist auch Ogden 1999, 38, hin. Kiernan 2004, 101, versteigt sich zu der These, die „Gebete um Gerechtigkeit“ seien erst nachträglich, nach Beendigung ihrer öffentlichen Ausstellung, so behandelt worden.

¹¹⁷ Vgl. Kiernan 2004, 101. Solche Durchbohrungen werden im allgemeinen als Verstärkung des Bindezaubers interpretiert. Der Bindezauber ist aber auch in den Augen Versnells ein typisches Element der *defixiones* und paßt daher nicht zu den „prayers for justice“. Auf dieses Problem, das seine Kategorisierung aufwirft, ist Versnel bislang nicht eingegangen.

¹¹⁸ Vgl. auch Versnel 2009a, 331: „If the ‚binding‘ *defixio* and the prayer for justice have anything in common besides their material base, it is that they are both private, epistolary expressions of a direct, unmediated appeal to supernatural powers.“

¹¹⁹ Jordan 1985, 151.

aber nicht getan. Vielmehr setzt Versnel „seine“ Kategorie dadurch von der zitierten Definition ab, daß er unvermittelt völlig andere Kriterien einführt, auf die er seine Unterscheidung gründet. Hätte er gefragt, ob die Kategorie der „pleas for justice“ der Definition Jordans entspräche, dann hätte er nämlich mit einem klaren „yes“ antworten müssen, und sein Beitrag hätte so nicht geschrieben werden können! Gestellt und (korrekt) bejahend beantwortet wurde die Frage erst von Ogden, der die „prayers for justice“ damit, wie oben referiert, enger an die übrigen *defixiones* heranrücken will.¹²⁰ Gegen dieses Argument Ogdens will Versnel nunmehr geltend machen, „that the central issue is not so much the principal’s conscious intentions, as the motives behind these intentions, the types of strategies employed, and the reasons for the choice“ (2009a, 326). Damit ersetzt Versnel jedoch die eindeutige und sinnvolle Bestimmung „intended to“ durch ein sekundäres Kriterium bzw. zwei solcher Kriterien, die klar auf einer anderen Ebene, nämlich „*behind* these intentions“ liegen, also die Intentionen näher kennzeichnen sollen. Dabei ist ein Teil des ersten Kriteriums, „the types of strategies employed“, im übrigen schon in der Definition Jordans angegeben, nämlich die Anrufung übernatürlicher Kräfte („by supernatural means“). Woran Versnel jedoch zweifellos denkt, sind seine für die „prayers for justice“ reservierten Bestimmungen der Unterwürfigkeit und der Anrufung überirdischer Gottheiten. Das gilt umso mehr für das zweite Kriterium, denn die „reasons for the choice“ werden, zumindest nach der Behauptung Versnells, ja überhaupt nur in den „prayers for justice“ genannt, ja sind sogar das entscheidende Kriterium für deren Abtrennung als eigene Kategorie.

VI. Insgesamt gilt: Je mehr Fluchtafeln gefunden werden, desto größer wird die Vielfalt an Formulierungen und an Formeln. Offenbar gab es eine Art von Grundkanon an magischen bzw. religiösen Vorstellungen, die sich über lange Perioden und über weit entfernte Gebiete erstaunlich ähnlich sind. Hier ließe sich intensiver über Probleme des Transfers und der Kontinuität nachdenken, was aber in einem anderen Zusammenhang geschehen muß.

Aus solchen Elementen oder Bausteinen werden dann die einzelnen Tafeln zusammengesetzt, sofern sie überhaupt mehr als ein einziges Element enthalten. Ja, man muß sogar sagen, sofern sie überhaupt ein einziges aufweisen, denn bekanntlich sind auch völlig textfreie und auch Tafeln mit unleserlichen oder willkürlich hingeschriebenen Buchstaben verwendet worden, deren Zweck der Autor entweder in einem mündlichen Ritual der Gottheit mitgeteilt hat, oder von dem er annahm, er sei der Gottheit aus seinen Gedanken heraus bekannt. Ähnliches gilt auch noch für

¹²⁰ Ogden 1999, 38. Seine Einschränkung, „prayers for justice conform to the *latter* part of Jordan’s definition ...“ (Hervorh. M.D., zitiert ist dann Jordans Text ab „intended“) ist mißverständlich, da die Entsprechung selbstverständlich auch für den ersten Teil der Definition gilt. Ausnahmen in Form von Fluch„tafeln“, die nicht auf Blei geschrieben sind, finden sich sowohl unter den *defixiones* (einige Beispiele bei Gager 1992, 3) als auch unter den „prayers for justice“ (Versnel 1991a, 71f.).

Tafeln, die lediglich den Namen des oder der Verfluchten enthalten, die also aus diesem einen Element bestehen. Dazu können dann weitere Elemente treten, die wir mit Kagarow (1929, 47) Grundelemente nennen könnten, wie die Bindeformel, die Verfluchungsformel, die Nennung der Götter (bei Kagarow „1. Der Name des Gegners, 2. der Name der Gottheit oder des Dämons, 3. der Name des Fluchenden, 4. die Bitte oder der Wunsch.“) In ausführlicheren Texten kommen dann verfeinernde Elemente dazu, die wir als Text-Ausschmückungen verstehen könnten, wie etwa der Grund für die Verfluchung, die Bestrafung im Detail, die Aufzählung der betroffenen Körperteile, die Aufgaben der Götter und Dämonen.¹²¹

Einige diese Feinelemente sind offenbar abhängig von dem spezifischen Ort und den dortigen Umständen; das bedeutet natürlich in erster die Linie, daß sie sich an die Gottheit wenden, die an dem jeweiligen Ort verehrt wird, wie Sulis Minerva in Bath oder Attis und Magna Mater in Mainz. Mit dem Kultgeschehen hängen auch die Textbezüge auf die *galli* und weitere Kultpersonen in Mainz zusammen,¹²² eventuell auch die rituelle Verbrennung der Täfelchen, die sowohl in Texten erwähnt wird als auch am Zustand der Bleitäfelchen ablesbar ist. Aber auch Formulierungen, die nicht direkt mit dem Kult zusammenhängen, sind typisch für bestimmte Gruppen von Fluchtafeln, wie z.B. in den Tafeln aus Knidos die Verwahrung des Autors, mit der verfluchten Person gleichzeitig unter einem Dach sein zu können, ohne von seinem eigenen Fluch getroffen zu werden.¹²³ Neben den ortsspezifischen sind individuelle, persönliche Formulierungen zu erkennen, die insbesondere bei den Verwünschungen und Strafandrohungen eine beeindruckend grausame Phantasie enthüllen: dem Opfer wird der Tod vor aller Augen in der Öffentlichkeit gewünscht, oder er selbst soll alle seine Körperteile absterben sehen, er soll bei lebendigem Leib von Würmern zerfressen werden und andere Appetitlichkeiten mehr.¹²⁴ Auch sprachliche Besonderheiten sind individuellen Charakteren und übrigens auch individuellen Anfertigungen¹²⁵ der Fluchtafeln zuzuschreiben, wie z.B. in klassischem Latein

¹²¹ Wünschenswert wäre die Sammlung und Ordnung aller in den Fluchtafeln enthaltenen Elemente, damit man sie den genannten Ebenen zuordnen kann und entsprechende Schlüsse auf Tradition, Überlieferung, Spezifika usw. ziehen kann. Das Magdeburger Projekt D.I.D.O. (jetzt: *TheDeMa*), das beim Symposium kurz vorgestellt werden konnte, hat sich diese Aufgabe gesetzt und baut eine entsprechende Datenbank auf.

Kagarow hat aufgrund des damaligen Materials und unter Verwendung einiger solcher Elemente eine Typologie der Fluchtafeln entworfen, die er „Grundtypen der Struktur der Fluchformeln“ nennt (S. 28). Sie enthält einerseits nicht alle Elemente und ist andererseits zu unübersichtlich konstruiert. Auf dieser Basis hat Kagarow (S. 44ff.) sogar eine historische Entwicklung der Formeln zu rekonstruieren versucht.

¹²² Blänsdorf (Zaragoza) Nr. 17 (= Blänsdorf 2005, S. 678-80) und zwei weitere Texte, vgl. ebenda S. 11.

¹²³ Zu den einschlägigen Stellen vgl. Thür 2002, A.35.

¹²⁴ Blänsdorf 2009a, Nr. 2 = DTM 5; Nr. 16 = DTM 2; Nr. 17 = DTM 1; vgl. Blänsdorf 2007.

¹²⁵ Dafür plädiert aufgrund der Mainzer Tafeln nachdrücklich Blänsdorf 2009a, 146f.

formulierte rhetorische Elemente¹²⁶, oder die Vorliebe für bestimmte Wörter und Formen, darunter solchen, die der modernen Philologie noch unbekannt waren.¹²⁷

Die Elemente, die als typisch für die „prayers for justice“ gelten, gehören teils zu den überregionalen und überzeitlichen Grundelementen, teils zu den orts- und personenspezifischen Feinelementen. Auch in dieser Hinsicht stehen die „prayers for justice“ also parallel zu den „reinen“ *defixiones*, um in Versnels Kategorien zu sprechen

Es verwundert nicht, daß solche Elemente auch außerhalb der Fluchtäfelchen zu finden sind, wie z.B. das Rachegebet in den eng verwandten Racheinschriften, in denen für den Tod eines oft jungen Menschen, für den Giftmord oder Magie verantwortlich gemacht wird, die Rache der Götter erbeten wird,¹²⁸ oder in Beichtinschriften bzw. Sühneinschriften die „aretalogie“ der Götter. Die Aufzählung der Übel, die den Verfluchten befallen sollen, gibt es auch in Eid-Formularen.¹²⁹ Mehrere Formeln kommen auch in Papyri, vor, wie schon der berühmte Artemisia-Fluch zeigt, den Versnel als „prayer for justice“ in Anspruch nimmt.¹³⁰ Versnels Kategorie der „judicial prayers“ ist also nicht nur in den meisten Fällen mit den *defixiones* vermischt, sondern geht auch über die Kategorie der Fluchtäfelchen hinaus, so daß auch von daher ihre Eigenständigkeit als *genus* problematisch erscheint.

VII. Es hat sich gezeigt, daß die vor allem von Versnel definierte und propagierte Kategorie, die als „prayers for justice“ oder ähnlich bezeichnet wird, von den „übrigen“ *defixiones* nicht eindeutig und systematisch sinnvoll abgegrenzt werden kann. Da sie quer zu den traditionellen Kategorien liegt und nicht auf eine davon beschränkt bleibt, kann die Bezeichnung auch nicht sinnvoll statt *defixiones* gegen Diebe und Verleumder verwendet werden. Diese Formulierung umfaßt ihrerseits weder alle zugrundeliegenden Vergehen noch entspricht sie im Duktus den Bezeichnungen der übrigen Kategorien. Statt dieser und weiterer umständlicher Umschreibungen wird hiermit die griffige lateinische Wendung *defixiones criminales* vorgeschlagen, die man mit „criminal curses“ beziehungsweise „Verbrechensflüche“ übersetzen könnte.

¹²⁶ Blänsdorf 2009a Nr. 18 = DTM 6, vgl. ebd. S. 162.

¹²⁷ σκιάσθω bei Faraone / Rife 2007, Text Z.2 für σκιάζω: verdunkeln.

¹²⁸ Die Inschriften sind zusammengestellt bei Graf 2007. Graf rechnet diese Inschriften zu Versnels Kategorie „judicial prayers“, vgl. hingegen die unklare Einordnung Versnels selbst, o. bei A.102. Spezifisch für die Racheinschriften ist der Anlaß, nämlich ein Mordfall, sowie häufig die Ikonographie der ausgestreckten Hände.

¹²⁹ Vgl. Thür 2002, 6.

¹³⁰ PGM XL, dazu Versnel 1991a, 68f.: „Here we have a real prayer for justice ...“.

BIBLIOGRAPHIE

- Audollent, A. 1904 (= DT): *Defixionum Tabellae*, Paris.
- Blänsdorf, J. 2004: „Guter, heiliger Attis“: Eine Fluchtafel aus dem Mainzer Isis- und Mater-Magna-Heiligtum (Inv.-Nr. 201 B 36), in: Brodersen / Kropp (Hgg.), 51-58.
- Ders. 2005: Cybèle et Attis dans les tablettes de *defixio* inédites de Mayence, CRAI, 669-692.
- Ders. 2007: „Würmer und Krebs sollen ihn befallen“. Eine neue Fluchtafel aus Groß-Gerau, ZPE 161, 61-65.
- Ders. 2009a: The *Defixiones* from the Sanctuary of Isis and Magna Mater in Mainz, in: Gordon / Marco Simón (Hgg.), 141-189.
- Ders. 2009b: The Texts from the *Fons Annae Perennae*, in: Gordon / Marco Simón (Hgg.), 215-244.
- Blümel, W. 1992: Die Inschriften von Knidos I (IK 41), Bonn.
- Brodersen, K. / Kropp, A. (Hgg.) 2004: Fluchtafeln. Neue Funde und neue Deutungen zum antiken Schadenzauber, Frankfurt a.M.
- Chaniotis, A. 1997: Tempeljustiz, in: G. Thür / J. Velissaropoulos (Hgg.), Symposium 1995, Köln u.a., 353-384.
- Ders. 2004: Under the watchful eyes of the gods: divine justice in Hellenistic and Roman Asia Minor, in: S. Colvin (Hg.), *The Greco-Roman East. Politics, Culture, Society*, Cambridge, 1-43.
- Corell, J. 2004: Drei *Defixionum Tabellae* aus Sagunt (Valencia), ZPE 101, 280-86.
- Costabile, F. 1998: La triplice *defixio* del Kerameikos di Atene, il processo polemar-chico ed un logografo attico del IV sec. a. C. Relazione preliminare, in: *Minima Epigraphica et Papirologica* 1, 9-54.
- Eidinow, E. 2007: *Oracles, Curses, and Risk among the Ancient Greeks*, Oxford.
- Faraone, C.A. 1991, *The Agonistic Context of Early Greek Binding Spells*, in: Ders. / Obbink, D. (Hgg.), *Magika Hiera. Ancient Greek Magic and Religion*, New York / Oxford, 3-32.
- Faraone, C.A. / Garnand, B. / López-Ruiz, C. 2005: Micah's Mother (Judg. 17:1-4) and a Curse from Carthage (KAI 89): Evidence for the Semitic Origins of Greek and Latin Curses against Thieves?, *JNES* 64, 161-186.
- Faraone, C.A. / Rife, J.L. 2007: A Greek Curse Against a Thief from the Koutsongila Cemetery at Roman Kenchreai, ZPE 160, 141-157.
- Gager, J.G. (Hg.) 1992: *Curse Tablets and Binding Spells from the Ancient World*, New York / Oxford.
- Gordon, R.L. / Marco Simón, F. (Hgg.) 2009, *Magical Practice in the Latin West*, Leiden.

- Graf, F. 1996: Gottesnähe und Schadenszauber: die Magie in der griechisch-römischen Antike, München.
- Ders. 2005: Fluch und Verwünschung, in: *Thesaurus Cultus et Rituum Antiquorum* (ThesCRA) III, Los Angeles, 247-270.
- Ders. 2007: Untimely Death, Witchcraft, and Divine Vengeance. A Reasoned Epigraphical Catalog, *ZPE* 162, 139-150.
- Jordan, D.R. 1985 (= SGD): A Survey of Greek *Defixiones* Not Included in the Special Corpora, *GRBS* 26, 151-197.
- Ders. 2000 (= NGCT): New Greek Curse Tablets (1985-2000), *GRBS* 41, 5-46.
- Ders. 2002: Une prière de vengeance sur une tablette de plomb à Délos, *RA* 55-60.
- Kagarow, E. 1929: Griechische Fluchtafeln (Eos Suppl. 4), Leopoli.
- Kiernan, P. 2004: Britische Fluchtafeln und „Gebete um Gerechtigkeit“ als öffentliche Magie und Votivrituale, in: Brodersen / Kropp (Hgg.), 99-114.
- Kropp, A. 2004: „*Defigo Eudemum: necetis eum*“: Kommunikationsmuster in den Texten antiker Schadenzauberrituale, in: Brodersen / Kropp (Hgg.), 81-97.
- Dies. 2008a: *Defixiones*. Ein aktuelles Corpus lateinischer Fluchtafeln, Speyer.
- Dies. 2008b: Magische Sprachverwendung in vulgärlateinischen Fluchtafeln (*defixiones*), Tübingen.
- Lambert, P.-Y. 2004: Defining magical spells and particularly *defixiones* of Roman Antiquity: a personal opinion, in: Brodersen / Kropp (Hgg.), 71-80.
- Lopez Jimeno, M. 1999: Nuevas *tabellae defixionis* Aticas. Estudio filológico, lingüístico, epigráfico y de realia de las nuevas *tabellae defixionis* aticas posteriores a la publicacion de los corpora clasicos, Amsterdam.
- Ogden, D. 1999: Binding Spells: Curse Tablets and Voodoo Dolls in the Greek and Roman World, in: V. Flint u.a. (Hgg.), *Witchcraft and Magic in Europe 2. Ancient Greece and Rome*, London, 1-90.
- Ders. 2008: *Night's Black Agents. Witches, Wizards, and the Dead in the Ancient World*, London.
- Ricl, M. 1995: The Appeal to Divine Justice in the Lydian Confession Inscriptions, in: E. Schwertheim (Hg.), *Forschungen in Lydien (Asia Minor Studien 17)*, Bonn, 67-76.
- Riess, W. im Druck: *The Social Drama of Violence. A Cultural History of Interpersonal Violence in Fourth-Century Athens*, Habilitationsschrift Augsburg 2008.
- Scholz, M. / Kropp, A.: „Priscilla, die Verräterin“: Eine Fluchtafel mit Rachegebet aus Groß-Gerau, in: Brodersen / Kropp (Hgg.), 33-40.
- Thür, G. 2002: Two ‚Curses‘ from Mantinea (IPArk 8, IG V2, 262), Prayers for Justice, and Oaths, in: D. Cohen (Hg.), *Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 49)*, München, 109-114.
- Tomlin, R.S.O. 1988: The Curse Tablets, in: B. Cunliffe (Hg.), *The Temple of Sulis Minerva at Bath, Vol. 2: The Finds from the Sacred Spring*, Oxford.
- Turner, E.G. 1963: A Curse Tablet from Nottinghamshire, *JRS* 53, 122-124.

- Versnel, H.S. (Hg.) 1981: Faith, Hope, and Worship: Aspects of Religious Mentality in the Ancient World, Leiden.
- Ders. 1985: „May he not be able to sacrifice“. Concerning a curious formula in greek and latin curses, ZPE 58, 247-269.
- Ders. 1987: Les imprécations et le droit, RDFE 65, 5-22.
- Ders. 1991a: Beyond Cursing: The Appeal to Justice in Judicial Prayers, in: Faraone / Obbink (Hgg.), 60-101.
- Ders. 1991b: Some Reflections on the Relationship between Magic-Religion, Numen 38, 177-197.
- Ders. 1994: ΠΕΙΡΗΜΕΝΟΣ. The Cnidian Curse Tablets and Ordeal by Fire, in R. Hägg (Hg.), Ancient Greek Cult Practice from the Epigraphical Evidence, Stockholm, 145-154.
- Ders. 1997: s.v. *Defixio*, DNP 3, 364.
- Ders. 1998: καὶ εἴ τι λοιπὸν τῶν μερ[ῶ]ν [ἔσ]ται τοῦ σώματος ὅλου [... (... and any other part of the entire body there may be ...)]. An Essay on Anatomical Curses, in: F. Graf (Hg.), Ansichten griechischer Rituale: Geburtstags-Symposium für Walter Burkert, Stuttgart, 219-267.
- Ders. 1999: ‚Punish Those who Rejoice in our Misery‘: On Curse Tablets and *Schadenfreude*, in: D.R. Jordan u.a. (Hgg.), The World of Ancient Magic, Bergen, 125-162.
- Ders. 2002: Writing Mortals and Reading Gods. Appeal to the Gods as a Dual Strategy in Social Contract, in: D. Cohen (Hg.), Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen, München, 37-76,
- Ders. 2002b: The Poetics of the Magical Charm. An Essay on the Power of Words, in: P. Mirecki / M. Meyer (Hgg.), Magic and Ritual in the Ancient World, Leiden, 105-158.
- Ders. 2009a: Prayers for Justice, East and West: New Finds and Publications Since 1990, in: Gordon / Marco Simón (Hgg.), 275-354.
- Ders. 2009b: Fluch und Gebet: Magische Manipulation versus religiöses Flehen? Religionsgeschichtliche und hermeneutische Betrachtungen über antike Fluchtafeln, Berlin / New York.
- Wünsch, R. 1897 (= DTA): *Defixionum Tabellae Atticae*, IG III 3, Berlin.
- Ders. 1898: Sethianische Verfluchungstafeln aus Rom, Leipzig.

